

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und  
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

---

Jahrgang 1885.

---

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1886.

~  
In Commission bei G. Franz.

# Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

---

Historische Classe.

---

Sitzung vom 6. Juni 1885.

---

Herr Riezler hielt einen Vortrag:

„Agnes Bernauerin und die bairischen  
Herzoge.“

Die tragische Gestalt der Agnes Bernauerin und die Nachwirkungen ihres Schicksals auf die politische Geschichte Baierns sind historisch noch nicht in solches Licht gerückt, wie es unsere Quellen bei aller Dürftigkeit immerhin gestatten. Auch nach der fleissigen Arbeit, in der jüngst Gottfried Horschler<sup>1)</sup> die älteren Forschungen zusammengefasst und nach manchen Richtungen verdienstlich weitergeführt hat, lohnte es sich, die Untersuchung des Gegenstandes nochmal aufzunehmen. Nicht nur liess sich aus den Archiven noch einiges neue Quellenmaterial gewinnen; auch das schon länger bekannte ist, wie mir scheint, noch nicht mit genügend scharfer Kritik verwertet worden; insbesondere

---

1) Agnes Bernauerin in Geschichte und Dichtung. I. u. II. Teil. Programm der Realschule Straubing. 1883 u. 1884.

haben meines Erachtens die Bearbeiter bisher auf die urkundlichen Nachrichten zu wenig, auf jene der Chronisten zu viel Gewicht gelegt.

Dass unsere Quellen über diese vielbesprochenen Vorgänge nicht sehr reichlich fliessen, liegt ja in der Natur der Sache. Herzog Ernst bemerkt einmal, sein Sohn müsse nur selber über die Geschichte schweigen, dann werde das ärgerliche Gerede darüber bald verstummen.<sup>1)</sup> So werden die meisten Beteiligten, die Aufschluss hätten geben können, auch für ihre Person gedacht haben. Ueberdies scheint man in den herzoglichen Archiven einmal ausgemustert und mit wenigen Ausnahmen vertilgt zu haben, was sich auf den Fall bezog.<sup>2)</sup> Sowie wir über die Kenntnis des kahlen Factums hinausgehen wollen, beschränkt sich unser authentisches Material, das ich in den Beilagen aus den Urschriften veröffentliche, in der Hauptsache: 1. auf mehr oder minder dunkle Anspielungen in den Correspondenzen der Herzoge Ernst, Albrecht und Heinrich; 2. auf ein sehr merkwürdiges Dokument, die Instruktion, die Ernst vierzehn Tage nach der Ertränkung der Bernauerin seinem Gesandten Friedrich Aichstätter an den Kaiser mitgab, um diesem die That so darzustellen, wie er sie aufgefasst wünschte; 3) auf Einträge eines oder einiger Münchener Stadtrechner in den Kammerbüchern der Stadt,<sup>3)</sup> sehr naive Bemerkungen, deren Sinn nicht immer unzweideutig ist, weil sie ganz beiläufig erwachsen sind, deren Wert und Interesse aber dadurch nur

---

1) S. Beilage 12.

2) In dieser Hinsicht kommt besonders das Fehlen der in den Beilagen 14 und 17 erwähnten wichtigen Schreiben in Betracht, vielleicht auch die Notiz auf Beilage 5: dy andern prief habet dominus.

3) Das Verdienst diese Einträge zuerst an die Oeffentlichkeit gebracht zu haben, gebührt dem 1837 verstorbenen Bürgermeister Tengg. Der auf seinen Abschriften beruhende Druck (in Hormayr's Taschenbuch, 1849, S. 11) bedurfte jedoch mehrerer Emendationen.

gewinnt, dass sie ohne Rücksicht auf ein Publikum niedergeschrieben sind. Vielleicht wird man gegen die Bedeutung, die ich diesen Notizen beilege, einwenden, aus ihnen sprächen nur individuelle Auffassungen. Meines Erachtens hätte ihnen der Stadtrechner nicht an solcher Stelle Ausdruck gegeben, wenn er sich darin nicht mit der öffentlichen Meinung der Hauptstadt oder doch ihrer regierenden Kreise im Einklang gefühlt hätte.

Neben diesen Quellen treten die Aeusserungen der Chronisten sehr in den Hintergrund. Unter ihnen beansprucht allein Andreas von Regensburg<sup>1)</sup> etwas höheres Gewicht, weil er Zeitgenosse war und zudem in der Nähe Straubings wohnte; doch gibt eben dieser selbst zu erkennen, dass ihm genaue Kunde des Gegenstandes fehlt, dass er über eine wichtige Frage desselben nur Meinungen referiren kann. Wie Suntheim<sup>2)</sup> berichtet, sang man zu seiner Zeit, also etwa 60—90 Jahre nach dem Ereignisse, ein schönes Volkslied über Agnes Bernauerin. Ich glaube nicht, dass dieses verklungen und verschollen sei; es wird in einem der zwei Volkslieder zu suchen sein, von denen uns eines vollständig, das andere in einem Bruchstücke erhalten ist,<sup>3)</sup> freilich nicht mehr in der ursprünglichen Form und alten Sprache, sondern modern umgewandelt. Diese Lieder sind poetisch sehr schön, als historische Quellen aber nahezu wertlos.

Albrecht III., der einzige eheliche Sohn Herzog Ernsts von Baiern-München, erscheint als eine gutmütige, leichtlebige, lebenswürdige Natur, Freund der Musik, die er selbst ausübte, Freund vor allem schöner Weiber, deren er von

---

1) Als herzoglicher Archivar, dem Quellen zu Gebote gestanden sein können, die anderen fehlten, würde auch Kölner eine gewichtigere Stimme besitzen, aber es ist, wie wir unten nachweisen werden, ein Irrtum Horchlers, dass sich Kölner über Agnes ausspreche.

2) Oefele, Script. II, 570.

3) Gedruckt u. a. bei Horchler, II, 3, 6.

der Jugend bis zu seinem Ende nicht entraten mochte. Seit Januar 1433 verwaltete er im Namen seines Vaters und Oheims den Teil des Straubinger Ländchens, der den Münchener Herzogen zugefallen war.<sup>1)</sup> Vohburg, Pfaffenhofen, Geisenfeld und Hohenwart besass er als Schankung seiner Mutter schon seit 1424.<sup>2)</sup> Wie ihn in dem Treffen bei Alling sein Vater aus den Feinden herausgehauen, hat er diesem wohl nicht vergessen — bis der Dank dafür in seiner Seele eines Tages durch eine entsetzliche That ausgelöscht wurde.

Am 15. Januar 1428 war zu Heidelberg durch den dem württembergischen Hofe nahestehenden Pfalzgrafen Ludwig eine Verlobung Albrechts mit Elisabeth, Tochter des verstorbenen Grafen Eberhard des Milden von Württemberg und einer genussstüchtigen und verschwenderischen Mutter, beredet worden. Gleich im Mai oder Juni sollte nach der Ehebereidung die Hochzeit stattfinden; jenem Teile, der das Verlöbniß bräche, ward die Zahlung von 10000 fl. Strafe auferlegt. Es war, wie sich bald zeigte, eine Abmachung, an der Politik und Eigennutz, nicht aber gegenseitige Zuneigung einen Anteil hatte. Elisabeth hatte bereits einen Geliebten, den Grafen Johann III. von Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen. Um der ihr angesonnenen missliebigen Verbindung zu entgehen, liess sie sich heimlich mit diesem trauen, und nachdem sie darum Gefängnis und harte Behandlung erduldet hatte, setzte sie ihren Willen durch und erreichte, dass auch ihre Brüder und Vormünder gute Miene zum bösen Spiel machten.<sup>3)</sup> Württemberg musste die aus-

---

1) Urk. v. 17. Januar 1433; Reg. Boic. XIII, 250; Krenner, Landtagshandlungen II, 44.

2) Oefele, Script. II, 201.

3) S. den Heiratsbrief v. 1430 bei Vanotti, Gesch. der Grafen v. Montfort und Werdenberg, 591 u. Vanotti's (übrigens chronologisch verwirrte) Darstellung, 393 fgd.; Andreas Ratispon., Chr. Bav. 113.

bedungene Strafsumme an die Münchener Herzoge auszahlen.

Ob den verlassenen Bräutigam diese Wendung sehr bekümmerte, wissen wir nicht. Später aber, sei es schon im Fasching 1428, da er in Augsburg an einem Turnier teilnahm,<sup>1)</sup> sei es bei anderem Anlass, entbrannte er in heftiger Liebe zu einem Augsburger Mädchen von wunderbarer Schönheit, aber niedrigstem Stande. Sie hiess Agnes Bernauerin und war die Tochter eines Barbiers und Baders, was nach damaligen Begriffen den Badbesitzer in sich schliesst. Bernauers Haus in Augsburg stand, wie Aventin noch wusste, „zwischen den Schlachten“. <sup>2)</sup> Es hat nichts unglaubliches, dass Agnes im väterlichen Geschäfte als Bademagd zur Hand ging und dass Albrecht eben bei diesem Anlass ihre Bekanntschaft gemacht hat. Langes goldenes Haar und ein im Mittelalter für die Charakteristik zarter weiblicher Schönheit besonders beliebter Zug werden an ihr gerühmt; wenn sie roten Wein getrunken, habe man den in ihrer Kehle hinabfliessen sehen. <sup>3)</sup>

---

Stälin, Würtembg. Gesch., III, 433. Suntheims (Oefele II, 570) Angabe, das Verlöbniß sei zurückgegangen, weil die Braut erfahren, dass Albrecht ein grosser Weiberfreund sei, erscheint hiernach als leeres Gerede.

1) Gassari Annal. Augstburg. bei Meucken, Script. I, 1577.

2) Turmairs Werke III, 516 (eigenhändige Randbemerkung Aventins in der Handschrift A). Nach Haid, Historische Nachrichten über die ursprüngliche Benennung aller Strassen, Plätze u. s. w. in Augsburg (Augsburg 1833, S. 115) ist Agnesens Geburtshaus „hinterm Weberhaus“ Lit. D. Nr. 32. Worauf sich diese Angabe stützt, ist aus der Schrift nicht zu entnehmen, und die Entscheidung, ob sie mit Aventins Notiz zusammenstimmt, muss ich einem Augsburger Lokalkundigen überlassen.

3) Arnpeck (v. Freyberg, Sammlung, I, 174). Namen, Heimat und Abstammung der Geliebten sind vollständig gesichert, die Zweifel, die man in diesen Richtungen erhoben hat, unbegründet. Vgl. W. Vogt in der Allg. Ztg. 1881, Beilage Nr. 133; Horchler, I, 6 fgd.

Albrecht war damals ein gereifter Mann von dreissig Jahren. Dass Agnes seinem ungestümen Werben anfangs tugendhaft auswich, darf man aus dem für jene Zeiten unerhörten Schritte folgern, zu dem er sich nun entschloss: er liess sich heimlich mit ihr trauen und nahm sie mit sich auf seine Schlösser. Aus Ratsverordnungen und Synodalstatuten<sup>1)</sup> wissen wir, dass heimliche Ehen im 14. und 15. Jahrhundert nichts ungewöhnliches waren.

Wahrscheinlich liegt also die Sache so, dass Agnes eben durch ihre sittsame Weigerung, dem Fürsten anders denn als Gattin zu Willen zu sein, das Verhängnis über sich heraufbeschwor; sie wäre ihm entgangen, wenn sie, wie Hunderte ihres Geschlechtes, sich damit zufrieden gegeben hätte, nach kurzer Zeit verstohlenen Liebesgenusses, von ihrem fürstlichen Liebhaber anständig ausgestattet<sup>2)</sup>, einem Standesgenossen die Hand zu reichen; darin liegt die erschütternde Tragik ihres Schicksals.

Als Ehegatten lebten sie spätestens seit dem Frühjahr 1432 zusammen, meistens in Straubing. Ein Siegel Albrechts<sup>3)</sup>

---

„Engel“ (Bernauerin), wie Augsburger Chronisten sie nennen, bezieht sich zunächst nicht auf ihre engelgleiche Erscheinung, wie Horchler meint, sondern ist schwäbische Koseform für Agnes. Wenn von einigen Chronisten der Familienname Leichtlin und als Heimat Biberach genannt wird, so mag das etwa auf Namen und Heimat der Mutter oder darauf, dass der Vater von Biberach nach Augsburg eingewandert war, zurückzuführen sein, jedenfalls sind diese Angaben irrig.

1) S. die bei Lipowsky, Agnes Bernauerin, S. 82—85 gesammelten Belege.

2) So scheint Albrecht ein früheres Liebesverhältnis gelöst zu haben; ohne ein solches ist wenigstens nicht leicht zu erklären, warum er seinem Hofmeister Jan von Sedlitz (2. Juli 1429) 600 ungar. Gulden als Heiratsgut für dessen Gemahlin Margarete von Waldeck zugesichert haben sollte. Vgl. R. B. XIII, 150, 184, 192.

3) Abguss in der Siegelsammlung des Reichsarchivs (v. 1438). Abgebildet auf dem Titelblatte der Schrift Lipowsky's. Horchler,

zeigt neben einem der damals üblichen Helmkleinode der Wittelsbacher eine heraldische Curiosität: den Rumpf eines nackten Weibes, das in beiden Händen lange, am Helmschmuck befestigte Ketten hält; wohl Symbol der Liebe, in deren Banden der Träger des Wappens gefesselt lag.

In der Münchner Stadtrechnung<sup>1)</sup> erwähnen zuerst Einträge aus dem Juli 1432 der Bernauerin. Die Vorgänge, auf die hier angespielt wird, sind nicht klar, aber so viel erhellt deutlich, dass Agnes damals am herzoglichen Hofe bereits eine Rolle spielte und sich nicht etwa verschämt und verstohlen im Hintergrunde hielt.

Im August dieses Jahres, berichtet dieselbe Quelle weiter, war Albrechts Schwester Beatrix, die mit dem Pfalzgrafen Johann von Amberg vermählt war, bei einem Besuche in München sehr zornig mit Herzog Albrecht „wegen Frau Nesen, der hoch- und grossfeisten Bernauerin.“ Der frühere Herausgeber dieser Einträge las: „Der hoch- und grossfürstlichen Bernauerin wegen“. Ich habe die Stelle wiederholt angesehen und kann für die Richtigkeit meiner Lesung einstehen. „Hoch- und grossfeist“ kann nichts anderes bedeuten als „hochschwanger“, nebenbei bemerkt, der erste und einzige Hinweis auf eine aus der Verbindung Albrechts mit Agnes erwachsenen Frucht; alle Vermutungen jedoch über das Schicksal dieser Nachkommenschaft sind müßig.

---

S. 33, irrt, wenn er meint, derartige heraldische Figuren seien damals nicht selten; es ist wohl zu beachten, dass der Frauenrumpf auf dem Siegel ganz deutlich weder Helmkleinod, noch, wie ja bei einem Rumpfe selbstverständlich, Schildhalter ist. Dass Albrecht dasselbe Siegel noch 1449 und 1459 führte, entkräftet unsere Deutung nicht, denn es ist eine in der Heraldik der Zeit häufige Erscheinung, dass ein einmal angenommenes Siegel von dem Besitzer auch dann fortgeführt wird, wenn Bild oder Schrift nicht mehr völlig zu seinen Lebensverhältnissen stimmen.

1) S. Beilage I.

Die Herzogin Beatrix wiederholte die Aeusserungen ihres Unmutes bei einem Besuche im Advent 1434; als sie damals in München Herzog Wilhelms Gemahlin schaute, überkam sie Zorn „von ihres Bruders wegen, dass der nicht auch eine schöne Frauen, (d. h. eine ebenbürtige, eine grosse Dame) hat.“

Noch schwerer als die Schwester nahm natürlich Herzog Ernst die Sache auf. Auf's äusserste erzürnt, drang er, wie man annehmen muss, wiederholt, aber ohne Erfolg in den Sohn, die Baderstochter zu entlassen und sich standesgemäss zu vermählen. Es muss jedoch betont werden, dass abgesehen von diesem wichtigen Punkte und trotzdem es auch sonst nicht ganz an Differenzen fehlte<sup>1)</sup>, in dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn während Agnesens Zusammenleben mit Albrecht, soweit wenigstens die erhaltenen Correspondenzen<sup>2)</sup> ein Urteil gestatten, weder bei Ernst die väterliche Liebe, noch bei Albrecht die kindliche Pietät, Gehorsam und Unterordnung gegenüber dem Vater vermisst werden.

Ernsts Unwille erhielt neue Nahrung oder Ausdruck — nach unseren Berichten ist beides möglich, ich halte aber

---

1) Besonders wollte Ernst trotz Albrechts Drängen der Straubinger Ritterschaft die gegen die Husiten erlittenen Kriegsschäden nicht ersetzen und des verschuldeten Sohnes Forderung auf Herausgabe des mütterlichen Erbes nicht im ganzen Umfange bewilligen. S. u. a. die handschriftliche Sammlung: Fürstensachen im Reichsarchiv, V, 411, 413; IV, 229, 238, 240. Die Forderungen der Straubinger Ritterschaft scheint Ernst erst bei Gelegenheit jenes Aufenthaltes zu Straubing, der mit dem Tode der Bernauerin verknüpft war, befriedigt zu haben. Wenigstens ist die Quittung des Achaz Nussberger über die Vergütung seines Schadens in Böhmen durch H. Ernst vom 1. Nov. 1435 datirt (Reichsarchiv, Landesschuldensachen, Fasz. 42). Und vielleicht ist dies kein zufälliges Zusammentreffen: wenn Ernst den Sohn verletzte, musste er wenigstens den Adel des Ländchens sich geneigt erhalten.

2) S. u. a. Beilage 4 u. Palacky, Urkundliche Beiträge z. Gesch d. Husitenkriege, II, 405.

das erstere für wahrscheinlicher — durch einen Vorgang auf dem von der bairischen Ritterschaft veranstalteten Regensburger Turniere am 23. November 1434, wo Albrecht wegen seiner Verbindung mit Agnes von den Turnierschranken zurückgewiesen wurde.<sup>1)</sup> Es ist zu betonen, dass alle unsere Berichte darüber nur auf Andreas von Regensburg beruhen. Dieser erzählt: ob amasiam, Agnetem Pernauerin, propter quam, ut putabatur, differebat ducere uxorem legitimam, fuit impugnatus et percussus. Die letzteren Worte lassen anscheinend verschiedene Auslegungen zu; auch die Turniere selbst boten ja Gelegenheit, tüchtige Schläge zu bekommen, wenn, wie häufig geschah, mit Bengeln oder Streitkolben gefochten wurde.<sup>2)</sup> Indessen dürften des Andreas Nachfolger und Ausschreiber die Stelle doch richtig verstanden haben, wenn sie sie als eine Zurückweisung Albrechts von den Turnierschranken deuteten. Denn wer im Turnier „gestraft“ wurde, wurde mit Kolben geschlagen in einer ganz bestimmten, herkömmlichen Weise, welche u. a. die Ordnung des Turniers zu Würzburg 1479<sup>3)</sup> näher beschreibt.

Aber auch bis in die bürgerlichen Kreise hinein verbreitete das unerhörte Verhältnis Aufregung. Im März 1434 wurde in München eine Weibsperson, namens Aicherin, nebst einer Gespielin, einer Bettlerin, verhaftet, und nach zwölf-tägiger Haft gegen Urfehde entlassen, weil sie, wie unsere Aufzeichnung<sup>4)</sup> besagt, „die jüngeren Bürger gegen die

---

1) Ueber das Regensburger Turnier vgl. Gemeiner III, 62; Horschler, I, 17. Der Vertrag zwischen den Veranstaltern des Turniers und der Stadt Regensburg ist aus Reidenbuchers Turnierbuch veröffentlicht bei L. A. Freiherr v. Gumpenberg, Die Gumpenberger auf Turnieren (1862), S. 60.

2) Vgl. Schultz, das höfische Leben, II, 113 fgd.

3) Aus Reidenbuchers Turnierbuch gedruckt bei v. Gumpenberg a. a. O. S. 64.

4) S. Beilage 1.

Bernauerin verschrieben hat.“ Es muss sich also um einen Versuch gehandelt haben, unter der jüngeren Bürgerschaft für Agnes als dereinstige Landesfürstin Stimmung zu machen, ja sogar eine schriftliche Erklärung aus diesen Kreisen zu gunsten Agnesens aufzubringen.

Wir haben bisher die Antwort auf die wichtigste Frage des Verhältnisses vorweggenommen, die Frage, ob eine kirchliche Trauung zwischen Albrecht und Agnes stattgefunden hat. Die meisten, die sich mit dem Gegenstande beschäftigten, haben diese Frage verneint oder unentschieden gelassen. Lipowsky freilich und Mittermüller bejahten sie bereits, jedoch gestützt auf Gründe, die nicht leicht jemanden überzeugen werden. Wenn Mittermüller meint, dass man Albrecht bei seiner religiösen und frommen Gesinnung ein uneheliches Verhältniss nicht zutrauen dürfe, so braucht man dagegen nur zu erinnern, dass diese Gesinnung den Herzog nicht abhielt, noch als Ehemann in seinen letzten Lebensjahren ein Verhältniss zu einer Münchner Kürschnersfrau zu unterhalten von der Art, dass nach Albrechts Tode seine Witwe erklärte, mit dieser Frau wolle sie nicht mehr in einer Stadt zusammenleben.<sup>1)</sup>

Unseres Erachtens hat eine heimliche Ehe bestanden, von der jedoch nur wenige Eingeweihte, besonders die nächsten Verwandten, auch die mit Herzog Ernst aufs engste stehenden regierenden Kreise Münchens Kenntniss hatten, während in die grosse Menge nur unsichere Gerüchte über das Verhältniss gedrungen sind. Den Widerhall dieser Gerüchte finden wir bei den Chronisten. So sagt eine handschriftliche, mit Andreas von Regensburg eng verwandte bairische Chronik<sup>2)</sup> von Agnes: *matrona speciosa, amasia ducis Alberti*,

1) v. Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV., I, 31. Näheres bei Horchler I, 34 fgd.

2) Cod. lat. Mon. 338, f. 49. In derselben Handschrift folgt auf fol. 67 als „*Cronica de principibus terrae Bavariae ornatiori modo edita ab*

aliqui vero dixerunt, quod vera et legitima uxor ipsius. Andreas selbst gibt an der bereits erwähnten Stelle durch die Worte: ut putabatur zu erkennen, dass er über das Verhältnis nichts Rechtes wisse. Mit derselben Unsicherheit spricht sich die sogenannte Farrago rerum Ratisponensium aus: coniunx, ut asseritur, principis Alberti.<sup>1)</sup> Dass die viel jüngeren Ebran von Wildenberg und Suntheim, die fast nirgend selbständige Kunde haben, die Frage entschieden verneinen, hat, wie uns scheint, ebenso wenig Beweiskraft wie ihre Bejahung durch Arnpeck<sup>2)</sup> und Fuetrer.

Die entscheidenden Gründe aber für unsere Auffassung bieten die Urkunden, die Notizen des Münchner Stadtrechners, Agnesens Grabstein und die innere Wahrscheinlichkeit.

Was die Urkunden betrifft, so suche ich keinen Beweisgrund darin, dass Albrecht selbst Agnes nach ihrem Tode als „ehrsame und ehrbare Frau bezeichnet, wohl aber in mehreren Aussprüchen der von Herzog Ernst für den Kaiser verfassten Instruktion, zunächst schon in Ernsts Ausdrücke,

---

Andrea presb. Ratisbon.“ ein mit der Ausgabe Frehers übereinstimmender Text der bairischen Chronik des Andreas.

1) Oefele, Script. II, 513.

2) Ed. Pez, 439. In Arnpecks Worten p. 441: in spem matrimonii susceptam liegt bei richtiger chronologischer Auffassung kein Widerspruch gegen seine erstere Äusserung, wonach eine heimliche Ehe stattgefunden hat. S. auch die deutsche Chronik Arnpecks bei Freyberg, Sammlung I, 174. Was Horchler als die Chronik Kölners citirt, (Cgm. 1587, f. 177, nicht f. 377, wie bei Horchler I, 10) ist nichts anderes als diese bei Freyberg gedruckte Chronik, die man jetzt als deutsche Version des Veit Arnpeck betrachtet. Kölners bairische Chronik, die übrigens nur für die ältesten Zeiten diesen Namen verdient, im weiteren und grössten Teil aber eine von Kölner angelegte, von Nachfolgern fortgesetzte Sammlung von Urkundenabschriften und anderen historischen Materialien ist, findet sich in Cod. germ. 1592 u. 1593 und hier wird die Geschichte der Agnes Bernauerin gar nicht berührt,

sein Sohn sei beladen gewesen „mit einem bösen Weibe“. War das Verhältnis kein eheliches, so hätte der Hass gegen die Unglückliche, welchen dieses ganze Schriftstück atmet, dem alten Herzoge hier wohl einen andern Namen diktirt. Wenn ferner Ernst dem Kaiser erklären lässt, er habe an seinem Sohne so gehandelt, dass dieser hinfort wohl ein frommer, würdiger Fürst sein möge, worin ihn das Weib, wenn es am Leben geblieben wäre, fast und gross geirrt hätte, so kann das nichts anderes besagen, als: er habe seinem Sohne das Hindernis aus dem Wege geräumt, das dessen fürstliches Ansehen und wohl auch dessen Thronfolge bedrohte. Ein solches Hindernis bildete Agnes doch nur dann, wenn sie Albrechts Gattin war. Ebenso erklärt nur ein solches Verhältnis Ernsts Aeussung: So lange Agnes gelebt hätte, wäre die Schande, die Albrecht und alle Fürsten von Baiern, auch in fremden Landen, ihretwegen traf, nimmer vergessen worden. Das nämliche gilt endlich von Ernsts Klage, Agnes habe seinen Sohn so hart und streng gehalten, dass derselbe drei, vier Jahre lang nie recht fröhlich gewesen sei, eine Bemerkung, die der Kaiser hätte geradezu lächerlich finden müssen, wenn sie sich gegen eine Geliebte richtete, die Albrecht ja in jedem Augenblick entlassen konnte!

Nicht minder deutlich weisen einzelne Notizen des Münchner Stadtrechners auf den Bestand einer Ehe. Wie sollte die Herzogin Beatrix schon im Sommer 1432, wahrscheinlich im ersten Jahre des Verhältnisses, über eine blosser Liebschaft ihres Bruders so aufgebracht gewesen sein, da sich doch die lange Dauer des Verhältnisses, wenn dasselbe ein uneheliches war, damals noch nicht ahnen liess? Nur durch eine Heirat zwischen Albrecht und der Baderstochter lässt sich der Zorn der fürstlichen Schwester erklären! Völlig unerfindlich ist insbesondere, welchen Sinn die angestrebte Verschreibung der jüngeren Münchner Bürgerschaft gegen Agnes gehabt haben soll, wenn Agnes nicht Albrechts recht-

mässige Gattin war. Endlich weist auch der Eintrag bei der späteren Vermählung Albrechts mit Anna von Braunschweig: „dass sollen wir alle froh sein, dass wir nicht wieder eine Bernauerin gewonnen haben!“ darauf, dass der Stadtrechner auch Albrechts Verhältnis zu Agnes als Ehe auffasste.

Nur scheinbar spricht gegen unsere Auffassung eine Urkunde der Pfarrregistratur Aubing, auf welche wiederholt hingewiesen wurde.<sup>1)</sup> Laut dieser Urkunde wurden am 8. Januar 1433 der „ehrsamen Jungfrau Agnes der Pernawerin“ durch den Pfarrer von Aubing und die Zechpröpste zu Laim um 25 Pfund Münchner Pfennige eine Hube und Hofstatt zu Niedermenzing verkauft. Unzweifelhaft ist dies unsere Agnes, der Albrecht auf diesem Wege Wohnung und Besitz in nächster Nachbarschaft des herzoglichen Jagdschlusses Blütenburg verschaffte. Wahrscheinlich hatte sich der alte Herzog den Zutritt Agnesens auf seinen eigenen Schlössern verbeten; dieser Kaufvertrag sollte nun den Widerstand des Alten durchkreuzen und Albrecht ermöglichen, Agnes auch dann in seiner Nähe zu haben, wenn er auf Besuch in Blütenburg weilte. Durch Agnesens Bezeichnung als „Jungfrau“ in einer derartigen Urkunde wird jedoch unsere Annahme einer heimlichen kirchlichen Ehe nicht widerlegt. Der Pfarrer von Aubing und die Zechpröpste von Laim oder wer sonst diese Privaturkunde redigiert hat, sie brauchten in die heimliche Ehe ihres jungen Fürsten nicht eingeweiht zu werden und solange sie davon keine offizielle Kunde hatten, konnten sie Agnes urkundlich nur als ehrsame Jungfrau bezeichnen.

Auf ihrem Grabsteine erscheint Agnes in fürstlicher Tracht;<sup>2)</sup> sicher hat sie der Bildner, der in Albrechts Auf-

1) Veröffentlicht von Geiss im Oberbayr. Archiv, VII, 303, hienach wiederholt bei Horchler I, 36.

2) S. darüber die Erörterungen v. Hefner-Altenecks und E. Försters. Dass Agnes selbst laut der Urkunde bei Oefele II, 223 in der

trage gearbeitet haben wird, realistisch in der Tracht dargestellt, die sie im Leben trug.

Der Vorgang auf dem Regensburger Turnier ist zwar nicht völlig klar, immerhin aber wahrscheinlicher, dass Albrechts Zurückweisung wegen einer Ehe erfolgte als wegen eines Liebesverhältnisses. Die bereits erwähnte Würzburger Turnierordnung von 1479 führt unter denen, die „gestraft“ werden sollen, auf: „all beruembt und offenbar eeprecher und in der unee (was hier wohl auch Missehe bedeutet) sitzendt.“ Eine dieser ähnliche ältere Bestimmung wird hier heranzuziehen sein, nicht etwa die andere: „welcher Frauen oder Jungfrauen ihre Ehre mit Worten oder Werken hat benemen wollen und sich ir berümt oder solichs mit Gewalt getan hat.“ Noch deutlicher sagt die Turnierordnung von Heilbronn von 1482 <sup>1)</sup> „alle die, so sich unehrlich be-  
weiben als aus dem Adl, mit denen mag man turnieren und straffen, wer da will.“ Auch auf einem späteren Regensburger Turniere, dem von 1487, kam es vor, dass Ritter „von dess weybss wegen“ „geschlagen“ wurden; dies Schicksal traf damals Jörg Taufkircher und Caspar Torer.<sup>2)</sup>

Wären Liebesverhältnisse von Adeligen zu Mädchen niedrigen Standes damals mit öffentlichem Schimpf bedroht gewesen, so hätten fast alle jungen Fürsten und Fürstensöhne dieser Zeit den Ritterspielen fern bleiben müssen.

Straubinger Karmeliterkirche einen Altar gestiftet hat, wirft auch ein Licht auf ihre angesehene Stellung. Mittermüllers Angabe, S. 16, dass sie selbst eine Kapelle zu ihrem Begräbnis habe bauen lassen, ist irrig.

1) Gumpfenberg a. a. O. 80. Ebenso die von Constanz v. 1482; a. a. O. 86.

2) v. Freyberg, Sammlung, III, 84. In diesen Fällen scheint der Schimpf freilich nicht in den Weibern der Geschlagenen begründet gewesen zu sein. Was Jörg Taufkircher betrifft, denkt Hundt (Stammenbuch II, 315) an seines Vaters Heirat, auch von Caspar Torer weiss man nur, dass er zwei Frauen von gutem Adel hatte. Vgl. Hundt a. a. O. 335.

Denn dieses Zeitalter — und hier kommen wir auf einen Hauptbeweis für unsere Auffassung — war von einer Freiheit der Sitten wie kaum ein anderes der christlichen Periode und uneheliche Verhältnisse zwischen fürstlichen und niedrigen Personen bildeten damals so sehr die Regel, dass sie an sich keinen grossen Anstoss erweckt haben können. Sämtliche bairische Herzoge dieser Zeit, den kalten und frommen Wilhelm nicht ausgenommen, hatten uneheliche Sprösslinge. Ernst selbst, der strenge Richter, hatte von Anna Winzer, die er später an einen Zöllner verheiratete und mit einem Hause in München ausstattete, und vielleicht noch aus einer anderen Verbindung drei oder vier uneheliche Kinder.<sup>1)</sup> Noch in seinen alten Tagen muss er es sich gefallen lassen, dass sein eigener Sohn auf die Mahnung zu enthaltsamem Leben, die der Vater fürsorglich an den Erkrankten richtet, in einer Antwort, die trotz des scherzhaften Tones doch nur als höchst unehrerbietig und unkindlich bezeichnet werden kann, auf

---

1) Oefele, II, 228, 229; Freyberg, I, 174; R. B. XIII, 267. Ueber zwei natürliche Töchter Heinrichs s. Reg. Boic. XIII, 386. Unter Ludwigs unehelichen Nachkommen war ein Sohn von einer Cisterziensernonne, Wilhelm von Baiern, Scholar der Augsburger Diözese, R. B. XII, 274. Dass Konrad von Egenhofen ein natürlicher Sohn Herzog Wilhelms und der Adelheid Schymplin gewesen sei, wird von Muffat, Städtechroniken XV, 515 bestritten, jedoch mit Unrecht. Denn in den Beschwerden über Friedbrüche der Münchner Herzoge, welche der jüngere Ludwig von Ingolstadt 1424 vor Paul von Bern brachte, wird erwähnt, ein heimlicher Anschlag bei Nacht und Nebel im Dezember 1423 die obere Feste Wasserburg zu ersteigen sei ausgegangen von „Herzog (was mehr als spöttischer Beinamen zu verstehen) Conrat, Herzog Wilhelms Sohn, Hofgesinde und Diener.“ Fürstensachen, III, f. 8 v. Dass aber dieser „Herzog Konrad“, Wilhelms natürlicher Sohn, kein anderer als Konrad von Egenhofen war, sieht man aus der Urkunde, worin Wilhelm demselben 1425 das Schloss Planeck vermacht (im Pfarrhofe Planeck; im Auszug mitgeteilt von Kunstmann, Beiträge z. Geschichte des Würmthals, S. 20.). — Auch war es nichts ungewöhnliches, dass die Mütter dieser natürlichen Spröss-

des Vaters Umgang mit schönen Frauen hinweist.<sup>1)</sup> Eine ähnliche Lebensführung Albrechts konnte den Vater nicht zum Aeussersten treiben. Freilich muss man einräumen, dass das Verhältnis unter allen Umständen, auch wenn nicht durch die Kirche geheiligt, von Erscheinungen begleitet war, die es aus dem Rahmen gewöhnlicher Liebesverhältnisse von Fürstensöhnen heraushoben und bei den Verwandten grosses Aergernis wecken mussten; diese erschwerenden Umstände waren die lange Dauer des Verhältnisses, Albrechts hartnäckige Weigerung, eine standesgemässe Ehe einzugehen, Agnesens Aufenthalt im Herzogsschlosse zu Straubing. Dies alles aber reicht nicht hin, psychologisch zu erklären, wie ein Fürst, der sich ja sonst durchaus nicht als Unmensch zeigt, der einen gemüthlichen Verkehr mit seiner Bürgerschaft unterhält und bei dieser sehr beliebt,<sup>2)</sup> der aber auch gerade Albrecht gegenüber von wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit be-seelt ist, wie der zum Aeussersten getrieben werden konnte, so lange sich noch eine Wendung der Dinge hoffen liess. Diese Hoffnung aber lag nahe genug, wenn der Bund nur nicht kirchlich besiegelt war.

Dagegen durchkreuzte eine kirchlich eingesegnete, also nur durch den Tod des einen Gatten trennbare Verbindung des einzigen Sohnes mit der Baderstochter (da ja die Ungiltigkeit einer heimlichen Ehe bekanntlich erst durch das Concil von Trient festgesetzt worden ist) nicht nur die dynastischen Pläne des alternden Ernst in der empfindlichsten

---

linge dem niedrigsten Stande angehörten: Johann Grünwalder, Freisinger Domherr, war der Sohn Herzog Johanns und einer Freigelassenen. R. B. XII, 382.

1) 1433, Sept. 3. S. Beilage 2.

2) Zeugen dafür sind u. a. die Münchner Stadtkammerrechnungen und eine jüngst von H. Peetz (Zur älteren Geschichte der Fischerei am Starnbergersee S. 5) veröffentlichte Urkunde Ernsts für Landsberg.

Weise, sondern musste auch bei seinen Unterthanen schwere Befürchtungen für die Zukunft erwecken. Eben war Ernsts Bruder Wilhelm gestorben. Der zweite Sohn aus Wilhelms verspäteter Ehe lebte, wie es scheint, nur wenige Wochen oder Monate; Wilhelms älterer Sprössling, Namens Adolf, war ein schwächliches, kränkelndes Kind, das ebenfalls keine lange Lebensdauer verhieß und dann in der That auch nur ein Alter von sieben Jahren (gest. 1441) erreicht hat. „Wir wollen sehen, ob das Kind beim Abschlusse unserer Rechnung noch leben wird“, schrieb der Münchner Stadtrechner in das Kammerbuch, da er die Geburt dieses Prinzen erwähnte. Blieb also Albrechts unebenbürtige Ehe bestehen, so war Grund genug zu der Besorgnis, dass die liebevollen Vettern in Ingolstadt und Landshut dereinst Albrechts Erbfolge wegen seiner Missheirat mit Erfolg anfechten und die Linie Baiern-München mit Ernst enden würde. Bisher wenigstens hatte man, so lange ein römisches Reich bestand, darin noch nie von einem regierenden Fürsten gehört, der eine Frau aus nicht ritterbürtigem Stamme gehabt hätte.<sup>1)</sup> So sollte denn die Nachfolge in Baiern-München den Ingolstädtern zufallen, den langjährigen Feinden, gegen die Ernst tiefwurzelnden und berechtigten Groll im Herzen trug, oder auch jenem habgierigen Landshuter, der stets die Münchner Vettern zu übervorteilen suchte, wenn er auch für den Augenblick mit ihnen verbündet war!

Die Angst vor solchem Ausgang der Dinge im schlimmsten Falle, vor unabsehbaren Verwicklungen auch im günstigsten, erklärt es vornehmlich, warum auch in der Münchner Bürger-

---

1) Dreissig Jahre später (1472) hat dann, wie bekannt, ein anderer Wittelsbacher, Friedrich I. der Siegreiche von der Pfalz, merkwürdigerweise wiederum ein Augsburger Mädchen aus niedrigstem Stande, Clara Todt oder Tödtin (Dettin), nachdem er sie lange als Geliebte gehalten und mit ihr zwei Söhne erzeugt hatte, zu seiner Gemahlin erhoben.

schaft, wie aus den Aufzeichnungen des Stadtkämmerers erhellt, eine Agnes feindselige Stimmung überwog. Denn schon hatte sich in den drei getrennten bairischen Landesteilen ein Partikularismus herausgebildet, der dem Münchner die Landshuter und Ingolstädter fast wie Ausländer erscheinen liess. Und dieselbe Angst muss man in Betracht ziehen, um Ernsts Vorgehen nicht zu entschuldigen, aber zu begreifen. In ihr lag das entscheidende Motiv für den Schritt, den er unternahm, sowie durch den Tod seines Bruders (13. Sept. 1435) die eben geschilderte Sachlage geschaffen und zugleich ein Ratgeber beseitigt war, der, seinem milden Charakter entsprechend, auch in dieser Angelegenheit beschwichtigend gewirkt haben mag.

Von poetischen Forderungen, nicht von historischer Einsicht geleitet, haben dieses entscheidende Motiv wie die meisten Bühnenbearbeiter des wahrhaft tragischen Stoffes so auch der durch die grösste dramatische Kraft und den feinsten psychologischen Blick ausgezeichnete, der geniale Autodidakt Friedrich Hebbel<sup>1)</sup> richtig gezeichnet. Es kann nicht völlig gewürdigt werden, wenn man das Verhältnis zwischen Albrecht und Agnes als ein uneheliches auffasst. Den Begriff der Staatsraison aber kann man auf dieses Motiv nur anwenden mittelst einer Auffassung, wonach es in dem Baierlande des 15. Jahrhunderts gleichzeitig fünf oder sechs verschiedene und sich widersprechende Staatsraisonen gegeben haben müsste. Heisst dies nicht ihn zu tief herabwürdigen? Lieber als Staatsraison wird man darum, was Ernst zu seiner Unthat trieb, jene Abart des nackten Egoismus nennen, die in dem Schlagwort: dynastisches Interesse eine verschönernde Hülle sucht. Aber dass der Fürst bei seinem Vorgehen in

---

1) Seinem Studienaufenthalte in München verdankte Hebbel in seinem Drama sogar recht glückliche bairische Lokaltöne. Dass er aber Adlzreitter und Kreitmayer (!) als Räte Herzog Ernsts ein juristisches Gutachten über den Fall verfassen lässt, übersteigt doch jedes Mass poetischer Lizenz.

bürgerlichen Kreisen, in der Stimmung seiner Hauptstadt einen Bundesgenossen fand, rät doch einen etwas milderen Massstab bei seiner Beurteilung anzulegen, indem es uns erinnert, dass der Gesinnung des Zeitalters im allgemeinen die humane Wertschätzung jedes Menschenlebens noch fremd war.

Am 12. Oktober 1435 liess Herzog Ernst die Gattin seines Sohnes in Straubing ertränken. Von der Donaubrücke stiess der Henker die Unglückliche ins Wasser hinab. Aber die Bande, die sie fesseln, sind nicht fest genug. Es gelingt ihr das eine Bein zu lösen und mit Aufbietung aller Kraft erreicht sie das Ufer. Hier hält sie sich einige Zeit und mit Entsetzen vernehmen die Umstehenden ihren Angstruf aus heiserer Kehle: Helft, Helft! Da eilt der Henker herzu, wickelt ihr eine Stange um die langen, goldenen Flechten und stösst sie in die Fluten zurück.

Diese Erzählung, bisher nur aus Farrago Ratispon. und Hochwart<sup>1)</sup> bekannt, ist auf eine ältere wohl ziemlich gleichzeitige Quelle, den bereits erwähnten Clm. 338 (fol. 49) zurückzuführen, darf also nicht ohne weiteres als unhistorisch verworfen werden, als ob alles, was romantisch klingt, Sage sein müsste.

„Unterhalb der Brücke zu St. Peter im Kirchlein“ ward der Leichnam ans Ufer geschwemmt.<sup>2)</sup> Man zeigt dort, in der Altstadt von Straubing, auf dem rechten Donauufer noch heute die Stelle. An dem dort stehenden Greindl'schen Hause war eine kleine weibliche Figur aus rotem Thon angebracht, die dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts anzugehören scheint und von jeher als Agnesens Bildnis betrachtet wurde.<sup>3)</sup>

In der Münchener Bürgerschaft scheint man auf die

---

1) Oefele II, 513. I, 220.

2) Münchner Stadtkammerrechnung.

3) Seit 1880 befindet sich dieselbe in der historischen Sammlung der Stadt Straubing. Näheres bei Horchler, I, 21, 22.

Nachricht von Agnesens Ermordung schon gewartet zu haben; man nahm sie mit roher Genugthuung auf und sandte die Botschaft sogleich nach Landsberg weiter.<sup>1)</sup>

Im übrigen sind wir gerade über die Straubinger Vorgänge am dürftigsten unterrichtet und auf Mutmassungen angewiesen. Dass Ernst selbst nach Straubing kam, um die That anzuordnen, muss man jedoch, wiewohl es sich nicht ganz bestimmt erweisen lässt, als sehr wahrscheinlich annehmen<sup>2)</sup>. Dass ein Gerichtsverfahren vor dem Straubinger Hofgerichte vorausging, ist nicht ausreichend bezeugt.<sup>3)</sup> Sollte ein solches stattgefunden haben, so müsste entweder Ernst selbst oder sein Erbhofmeister Hans von Degenberg, der in diesen Jahren an der Spitze der Straubinger Räte und als Vorsitzender des dortigen Hofgerichtes erscheint<sup>4)</sup>, die Ver-

1) S. Beilage 1.

2) Dass ein Bote Ernsts die Nachricht nach München brachte, ist kein ganz ausreichender Beweis und das früheste Datum, unter dem sich Ernst bestimmt in Straubing nachweisen lässt, ist erst der 20. Oktober (Beilage Nr. 8); aber gemäss der Abrede mit seinem Sohne (Beilage 6) war er wohl schon am 16. dort. Eben am 12. und 13. Oktober quittiren in München mehrere Diener, Aerzte und Schneider des verstorbenen Herzogs Wilhelm dem Herzoge Ernst über die Bereinigung ihrer Forderungen (Urkunden im Reichsarchive). Dies beweist aber nichts für Ernsts Anwesenheit in München.

3) Aventin (Werke III, 516), der es behauptet, scheint es nur aus der Sachlage gefolgert zu haben.

4) Vgl. Oefele II, 319; R.B. XIII, 284, 291, 353. Buchner VI, 289 denkt vielmehr an Heinrich von Nothhaft zu Wernberg, den er und Lipowsky, S. 171, als damaligen Straubinger Vitztum bezeichnen. Ich finde ihn aber in diesen Jahren nie als Vitztum genannt (vgl. u. a. R. B. XIII, 250, 251; Andreas 139 bezeichnet ihn nur für frühere Zeiten als niederbairischen Vitztum) und es scheint überhaupt nicht, dass für das winzige Drittel des Straubinger Ländchens, das den Münchner Herzogen gehörte, damals ein eigener Vitztum aufgestellt gewesen sei. 1438 bittet die Landschaft um Aufstellung eines solchen: Krenner II, 89. — Am 14. April 1434 sassen im Straubinger Hofgerichte unter dem Vorsitze des Erbhofmeisters Hans vom Degenberg

handlung geleitet haben. Indessen war das Urteil, auch wenn die rechtliche Form gewahrt wurde, in diesem Prozesse so gut voraus entschieden, wie etwa bei dem Verfahren gegen Katt oder gegen den Herzog von Enghien. Das Schweigen, das Herzog Ernst in der Instruktion für den Kaiser hinsichtlich eines Gerichtsverfahrens beobachtet, lässt zwei Erklärungen zu: entweder hat kein solches stattgefunden oder der Herzog selbst legt wenigstens kein Gewicht darauf.

Man hat wohl gemeint, die Anklage gegen Agnes habe auf Zauberei gelautet, und ich selbst habe früher die Ansicht gehegt, es möge damit zusammenhängen, dass man Agnes den für Hexen herkömmlichen Wassertod sterben liess. Allerdings war der Begriff des Liebeszaubers dem Zeitalter geläufig, wie denn 1421 in Kempten eine Frauensperson aus diesem Grunde verhaftet wurde.<sup>1)</sup> Gegen die Annahme einer gleichen Anklage in dem Falle der Bernauerin fällt jedoch schwer ins Gewicht, dass in der Instruktion Herzog Ernsts für Aichstätter davon keine Rede ist. Die gewählte Todesart hat auch ohne solche Annahme nichts Auffälliges. Als Herzog Johann von Baiern-Straubing, der Erwählte von Lüttich, nach der Niederwerfung des Lütticher Aufstandes grausame Rache nahm, wurden viele Frauen wie auch Kleriker in der Maas ertränkt, während die Männer des Laienstandes mit dem Fallbeil oder auf andere Art hingerichtet wurden. Es scheint, dass man gegenüber nicht Wehrfähigen des biblischen Gebotes kein Blut zu vergiessen eingedenk war. Auch was die Art und Weise der Ertränk-

---

die Räte Albrechts: Konrad und Haimeran die Nussberger, Friedrich Auer, Jan und Friedrich die Ransberger, Peter Kamerauer, diese Ritter, ferner Hans Satelboger, Wigelais vom Degenberg, Peter Rayner und Hartwig Gleich, Kastner. Fürstensachen V, 445. Anderthalb Jahre später würde die Zusammensetzung des Hofgerichtes in der Hauptsache wohl dieselbe gewesen sein.

1) Reg. Boic. XII, 364.

ung betrifft, darf man wohl zur Aufklärung an diese um dritthalb Jahrzehnte älteren Lütticher Hinrichtungen erinnern. Auf einem alten Stiche, der auf einer gleichzeitigen Vorlage beruht, sieht man, wie einer der Lütticher Verurtheilten mit gebundenen Händen und Füßen, aber nicht in einen Sack gehüllt, von der Höhe einer Brücke herab in die Maas geworfen wird.<sup>1)</sup> In Verbindung mit der oben erwähnten Erzählung, die hiedurch gestützt wird, macht dies wahrscheinlich, dass bei Agnes das gleiche Verfahren beobachtet wurde.

Den jüngeren Berichten darf man vielleicht noch den einen Zug entnehmen, dass Agnes auch als Angeklagte auf ihre Stellung als rechtmässige Gemahlin des jungen Herzogs pochte. Dies dürfte zugrunde liegen, wenn eine Nachricht besagt: Das Weib war so in Bosheit verhärtet, dass sie den Herzog Ernst nicht als ihren Richter und Herrn halten wollte, da sie selbst Herzogin zu sein vorgab.<sup>2)</sup> Wie in dieser Schrift tritt auch sonst vielfach der offiziöse Charakter, welcher der bairischen Geschichtschreibung der folgenden Zeiten fast durchweg anklebte, in der Beurteilung des Falles ungünstig zutage. Selbst Aventin ist davon nicht frei, am weitesten aber in Ernsts Rechtfertigung ist wohl Verveaux in den unter Adlzreiters Namen veröffentlichten bairischen Annalen gegangen, wo die fanatische Strenge des Jesuiten nur gegen die Geopferte sich wendet. Noch Horchler ist, wie mir scheint, ein wenig unter dem Eindruck dieser höfisch gefärbten Urtheile der bairischen Chronisten gestanden.

Durch die lächerlichste Fabel findet sich das Andenken Agnesens bei dem Hofherrn Ebran von Wildenberg geschändet: Herzog Ernst habe sie gefangen gesetzt und ihr einen Mann geben wollen; da habe sie einen von Degenberg gehehrt (also aus der ersten Familie des Landes nach der

---

1) Les gravures de Jean de Bavière, p. 151.

2) Genealogia ducum Bav. im Reichsarchiv, bei Lipowsky 103.

herzoglichen); darüber erzürnt, habe sie Ernst ertränken lassen.<sup>1)</sup> Die Erzählung wird schon dadurch widerlegt, dass Herzog Ernst in der Instruktion an Aichstätter nichts davon erwähnt; einen solchen Zug hätte er sich gewiss nicht entgehen lassen, um Agnesens Charakter vor dem Kaiser anzuschwärzen.

Albrecht aber eilte, sowie er die Kunde erhielt, in wil-dem Schmerz zu den alten Feinden seines Vaters, den Ingolstädter Herzogen. Da er bereits am 14. Oktober in Ingolstadt war<sup>2)</sup>, scheint er unmittelbar nach der That nicht nach Straubing gekommen zu sein; die Anwesenheit des Vaters wird ihm diese Reise verleidet haben. Den Ingolstädter Vettern aber war er schon vorher näher gestanden als sein Vater und Herzog Heinrich, er hatte sie im Sommer in Ingolstadt besucht und seinem Vater von dort aus einen Zettel geschickt, auf dem die Rechtsansprüche des Herzogs Ludwig gegen ihn (Ernst) verzeichnet waren. Schon damals musste er bei seinem Vater Gerüchten entgegentreten, welche — wie er sagt — böswillige Leute und Klaffer über ihn verbreiteten, wonach er sich sogar mit dem Ingolstädter Herzoge verbündet habe. Er zeigte sich damals von diesen Versuchen Zwietracht zwischen ihm und dem Vater zu säen, so ergriffen, dass er Verkürzung seines Lebens davon befürchtete.<sup>3)</sup> Jetzt aber kamen vergebens von der Stadt München und von Ernst, wie es scheint, auch von der Landschaft, Botschafter, ihn zu beschwichtigen und zur Heimkehr zu bestimmen; sie wurden nicht vorgelassen.<sup>4)</sup> Ernst musste be-

---

1) Cgm. 5129, f. 453.

2) S. Beilage 8.

3) S. Beilage 4.

4) S. Ernsts Instruktion für Aichstätter, die Schreiben bei Hormayr, S. 23, 24 u. Krenner II, 50. Die Münchner Gesandten, die Räte Lorenz Schrenk, Peter Rudolph und Ludwig Wilbrecht, nennt die Stadtkammerrechnung. Wenn die Münchner Räte am 25. Okt.

fürchten, dass sich die Ingolstädter Herzoge und sein Sohn vereint gegen ihn wenden würden. Es hing doch wohl mit Kriegsplänen zusammen, dass Albrecht sogleich seine Bürger von Pfaffenhofen und Geisenfeld zu sich nach Ingolstadt entboten hatte, welchem Rufe auch vierundzwanzig Pfaffenhofener Bürger gefolgt waren. Heinrich von Landshut hatte dies in Erfahrung gebracht, teilte es unter dem 21. Oktober an Ernst mit und warnte diesen sich vorzusehen, seine Schlösser besser zu besetzen und sorgfältig zu hüten.<sup>1)</sup> In drohendster Nähe aber sah Ernst einen Krieg zwischen Ingolstadt und Landshut. Der von Jahr zu Jahr verlängerte Waffenstillstand zwischen diesen Mächten war mit Michaelis ausgegangen, der Bischof von Eichstädt und Gesandte von Würtemberg, Regensburg und Augsburg hatten zwar am 6. September weitere Verlängerung auf ein Jahr beredet,<sup>2)</sup> aber es scheint nicht, dass die Parteien darauf eingegangen waren. Ludwigs Pfleger, Oswald Oetlinger und dreiundsechzig andere ingolstädtische Ritter schickten schon am 14. Oktober an Herzog Heinrich einen Absagebrief; sie begründeten ihre Kriegserklärung damit, dass Burkhard Magenbuch, ein Unterthan Heinrichs, den Landfrieden gebrochen und Ludwigs Land und Leute geschädigt habe.<sup>3)</sup> Schon lief in Landshut auch die Botschaft von verdächtigen Truppen-

---

an Ernst schreiben, sie hoffen, er werde verstehen, was die Sache wert, dass seinem jungen Sohne der allermeiste Schaden darunter erstehen würde (bei Hormayr, S. 24), so klingt wohl auch hier die Besorgnis vor Ausbruch des Krieges durch.

1) Fürstensachen, IV, f. 280.

2) Fürstensachen, IV, 276.

3) Fürstensachen, III, f. 122. Auch Herzog Ernst beschwert sich (10. Nov. 1435) bei Heinrich über diesen Magenbuch und seine Gesellen, die auf der Strasse von Wasserburg nach München einen Salztransport beraubt und dadurch die Strasse in solchen Verruf gebracht hätten, dass er an seinen Mauten grossen Schaden leide. Urk. im Reichsarchiv (Reichenhall, Fasc. 14).

ansammlungen des jüngeren Ludwigs ein.<sup>1)</sup> Diese Kriegs-Gefahr suchte Ernst zunächst dadurch abzulenken, dass er den Kaiser um seine Vermittlung anging; gleichzeitig aber bereitete er am Landshuter Hofe schon darauf vor, dass man dort im Kriegsfall (trotz des Freisinger-Bündnisses, von dem wir unten berichten werden) auf seine Hilfe nicht rechnen könne.<sup>2)</sup> Um den 28. Oktober schickte er einen seiner Beamten, Friedrich Aichstätter,<sup>3)</sup> an den in Ungarn weilenden Kaiser, um ihm den Tod seines Bruders Wilhelm mitzuteilen, über Ludwigs fortwährende Uebergriffe zu klagen und den Kaiser um seine Vermittlung anzufragen. Er liess ihm klagen, dass die Ingolstädter Herzoge nun seinen Sohn ganz in Händen hätten, dass der Oetlinger (Oswald Oetlinger, Ludwigs Pfleger zu Gänsberg, einer seiner rührigsten Beamten) und andere Leute, deren Sinn am liebsten auf Krieg stünde, seine Umgebung bildeten. Einer der wichtigsten Zwecke dieser Gesandtschaft war aber der, dass Ernst dem Kaiser die Straubinger That in seinem Sinne darstellen und hiemit anderen Berichten und Auffassungen zuvorkommen wollte.

Was Ernst seinen Gesandten zur Rechtfertigung des vollbrachten Justizmordes vorbringen lässt, mag auf den Kaiser immerhin Eindruck gemacht haben, vor der Nachwelt aber wird es den Herzog nur noch schwerer belasten, da es seinen Sinn für Recht und Gerechtigkeit auf tiefer Stufe zeigt. Das wahre Motiv seines Vorgehens lässt er naiv genug durchklingen; dazu aber schleudert er gegen die Unglückliche nach ihrem Tode noch Anklagen, deren Grundlosigkeit auf der Hand liegt, wenn auch er selbst vorübergehend in dem Glauben an solchen Klatsch Betäubung seines Gewissens suchen mochte. Albrecht — so sollte Aichstätter vorbringen —

---

1) S. Beilage 7.

2) Schreiben v. 25. Okt. an Erasmus Preisinger. S. Beilage 10.

3) Lang, 172, nennt irrig den Kammermeister Paul Aresinger.

sei mit einem bösen Weibe beladen gewesen, das sich ihm so hart und streng bezeigt, dass es in Kürze nicht auszusprechen sei. Aus diesem Grunde sei sein Sohn in den letzten drei, vier Jahren nicht recht fröhlich gewesen. Die Wahrheit lässt sich hier ungefähr erraten: der Widerstreit zwischen der Liebe zu seinem Weibe einerseits, den Mahnungen des Vaters und mancherlei Anfechtungen anderseits mag dem jungen Herzoge schwere Stunden bereitet haben; der Agnes wurde angesonnen, diesen Conflict zu lösen, indem sie den Ansprüchen auf ihren Gatten entsagte; dass sie darauf nicht einging, war ihre Härte und Strenge. Der Vater — so fährt die Instruktion fort — habe für seines Sohnes Leben vor Agnes Besorgungen gehegt; dazu sei ihm wahre Kundschaft zugekommen, dass sie auch den Prinzen Adolf mit Gift aus dem Wege räumen wollte. Da sich nun die Sache also in Bosheit verlängert, Agnes darin kein Ablassen verstand und je länger je mehr Uebel daraus hervorging, habe er — so fährt Ernst fort — dasselbige Weib ertränken lassen. Sein Gesandter wisse dem Kaiser zu berichten, mit welcher Härte sie sich gegen den Sohn und inbetreff des Schlosses Straubing verhalten habe. Man muss dahingestellt lassen, ob es sich in letzterer Hinsicht nur um einen Befehl Ernsts das Schloss zu räumen handelte oder ob ihr Albrecht etwa gar das Schloss als Wittwensitz vermacht hatte.<sup>1)</sup> Der Verdacht der Giftmischerei gegen Agnes ist augenscheinlich an den Haaren herbeigezogen und gänzlich grundlos; dass er in Ernst selbst wenigstens nicht tief wurzelte, zeigt seine spätere kirchliche Stiftung für die Getötete. Dass Wilhelms Kinder schon von der Geburt an schwächlich waren und kränkelten, ersehen wir aus der bereits erwähnten Bemerkung des Münchner Stadtrechners und aus der kurzen Lebens-

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Veit v. Ebersberg (Oefele II, 729); Adlzreitter II, 160.

zeit auch des zweiten, bei dem ja Eingriffe der Bernauerin chronologisch unmöglich sind.

Der Kaiser möge nun, bittet Ernst, seinem Sohne schreiben, es bedünke ihn seltsam und gar unbillig, dass er nach dem Vorgange zu Herzog Ludwig geritten sei; billiger wäre er zu seinem Vater geritten, von dem er doch grosse Ehre und Würde zu erwarten habe. Sein Vater habe in dieser Sache so an ihm gehandelt, dass er nun hinfort wohl ein frommer, würdiger Fürst sein könne, worin ihn das Weib, wenn sie am Leben geblieben wäre, sehr gehindert hätte. Da er nun aber zu Herzog Ludwig geritten sei, so rate er ihm gnädig, diesen ohne Verzug zu verlassen, zum Vater zurückzukehren und diesem als gehorsamer, frommer Sohn unterthänig und willfährig zu sein. Er selbst habe seinem Sohne bereits geschrieben, dass er über den Zorn, in dem er zu Herzog Ludwig geritten sei, hinwegsehen und ihn als getreuer Vater aufnehmen werde. Der Kaiser möge nun in demselben Sinne wirken, möge Albrecht auch schreiben, er solle, was geschehen sei, doch nicht als Schande betrachten, denn das werde binnen kurzem ein Ende nehmen; wenn nur er selbst davon schweige, werde bald niemand mehr davon sprechen; er sollte doch billig verstehen, dass man ihm zu Nutzen und Frommen gehandelt habe; der Handel mit der Frau dagegen, so lange diese am Leben, sei ihm eine Schande und Schmach gewesen, die ihn und alle Fürsten von Baiern in fremden Landen geschwächt habe, und so lange die Frau gelebt hätte, wäre die Schande nimmer vergessen worden.<sup>1)</sup> Das habe ihn in seinem Gemüte oft sehr betrübt.

Ob Sigmund wirklich in diesem Sinne an Albrecht schrieb, ist nicht bekannt.<sup>2)</sup> Sicher ist, dass Albrechts Natur

---

1) Wenn Arnpeck (im deutschen Text, Freyberg, I, 174) meint die That habe, sowie sie vollbracht war, Ernst hart gereut, so widerlegt ihn diese Instruktion.

2) Es beruht nur auf Missverständnis, wenn Aschbach in seinen

nicht so tief angelegt war, um den Schmerz nicht bald zu verwinden. Schon vor Martini meinte man in München, dass er in Augsburg mit dem Vater zusammenkommen wolle;<sup>1)</sup> darin täuschte man sich; indessen waren noch nicht zwei Monate nach der That verstrichen, als Albrecht in versöhnlicher Gesinnung zum Vater nach München zurückkehrte. Es sind Urkunden vom 1. Dezember 1435 erhalten, worin Ernst und die Stadt München Albrecht sicheres Geleit verbürgen.<sup>2)</sup> Bei der ersten Zusammenkunft in München kam indessen nur eine gewisse Annäherung, noch keine völlige Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zustande. Der Münchner Stadtrechner hat richtig beobachtet, wenn er schreibt: es war doch noch nicht eine ganze Richtigung. Albrecht suchte Trost in kirchlichen Stiftungen für das Seelenheil der Gemordeten, der Vater bemühte sich durch gleiche Handlungen Vertrauen und Neigung des Sohnes wieder zu gewinnen. Agnes war, wie sie gewünscht hatte, im Kloster der Karmeliter zu Straubing, wo sie schon früher einen Altar gestiftet hatte, in der Nikolauskapelle bestattet worden.<sup>3)</sup> In dieser Kirche stiftete nun Albrecht (12. Dez.) für ihr Seelenheil eine ewige Messe und Almosen. Sein Vater, der diesen Stiftungsbrief besiegelte, baute eine Kapelle auf dem Kirchhofe zu St. Peter in Straubing und stiftete dort ebenfalls einen Jahrtag für Agnes. In St. Peter steht ihr Grabstein mit ihrem schönen

---

Regesten Sigmunds IV, 507, 508, unter Berufung auf Buchner und Lang, wo nichts davon steht, eine Antwort Sigmunds verzeichnet.

1) Stadtkammerrechnung v. 1435; Beilage 1.

2) Fürstensachen IV, 305, 306; Ernsts Brief gedruckt bei Lipowsky, 178 (Pfinztag nach St. Andreas, also 1., nicht 6. Dez.).

3) So müssen wir doch wohl aus Albrechts Urkunde bei Oefele II, 223, schliessen und das Anniversarienbuch der Karmeliter (Horchler, I, 31) bestätigt es. Die späteren Chronisten, die den Friedhof von St. Peter als Begräbnisstätte nennen und denen Horchler I, 22 folgt, haben dies wohl nur aus dem dortigen Grabstein gefolgert.

Bildnisse in ganzer Figur und in fürstlicher Kleidung.<sup>1)</sup> Entweder ist also das Denkmal, wie dies ja vorkommt, an anderer Stelle als über dem Grabe aufgestellt worden oder es hat später eine Ausgrabung und Uebertragung der Leiche von den Karmelitern nach St. Peter stattgefunden. Ernsts Stiftungsbrief ist datirt vom 16. Juli 1436. In ihm wird die Gemordete schlechtweg als Agnes Bernauerin bezeichnet, während sie Albrecht in seiner Urkunde die ehrsame und ehrbare Frau Agnes nennt.<sup>2)</sup>

Auf dem Denkmale sind zu Füßen und zur Seite der Frau zwei Hündchen angebracht, was nur einer Mode der Zeit entspricht und auf vielen Grabsteinen des 15. Jahrhunderts wiederkehrt. Dieselbe Mode begegnet schon im Altertum: ein dem 1. Jahrhundert angehörendes Grabdenkmal aus den Gräbern der Volusier im Museum des Laterans in Rom zeigt in Reliefdarstellung eine römische Dame mit ihrem Spitzhündchen. Diese Darstellungen sollen realistisch wirken; ob man auch eine symbolische Anspielung damit beabsichtigte, bleibe dahingestellt. Jedenfalls — wiewohl man zu ihren Gunsten auch auf die zusammengekrümmte Stellung besonders des einen Hündchens hinweisen könnte — möchte ich die Deutung Horchlers (I, 29) zurückweisen, der daran erinnert, dass mit den zum Wassertode verurteilten Zauberern Hunde und andere kleine Tiere in einen Sack eingenäht wurden.

Sowie aber Albrecht München den Rücken gekehrt hatte, nahmen die Dinge wieder eine drohende Gestalt an. Während noch am 19. Dezember Heinrich in Landshut meint, die Spannung zwischen Vater und Sohn sei ganz gehoben,<sup>3)</sup>

---

1) Mit der falschen Jahrzahl 1436. Gipsabguss im Nationalmuseum. Da das Original verstümmelt ist, kommen die feinen Züge in der Abbildung bei v. Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters, II, Tafel 136 und Ernst Förster, Denkmale, V, 2, S. 1, mehr zur Geltung.

2) Urkunden bei Oefele II, 223. 225. Albrechts Stiftung erneuert am Agnesentage 1447: Lipowsky 162; Horchler 42.

3) Beilage 14.

stand es vielmehr vor Weihnachten so, dass man in München einen Rachekrieg Albrechts gegen den Vater befürchtete. Auf Antrag des Rates Ridler wurde damals eine Andacht begangen und Gott gebeten, dass er sich gnädig niederliesse.<sup>1)</sup>

Nochmals verzog sich diese Wolke. Die ältere, noch von Buchner vertretene Auffassung von einem Rachekrieg Albrechts gegen seinen Vater ist grundlos und nun von allen Seiten aufgegeben. Andererseits ist man jedoch nach dieser Erkenntnis zu weit gegangen, indem man jeden Zusammenhang zwischen dem im Frühjahr 1436 in Baiern ausbrechenden inneren Kriege und dem gewaltsamen Tode der Bernauerin in Abrede stellte. Ein solcher Zusammenhang besteht nicht nur insofern, als Albrecht infolge der Straubinger Unthat die nächste Zeit in der äusseren Politik seine eigenen Wege ging, dem Freisinger Bündnis untreu wurde, den alten Feinden seines Vaters sich in die Arme warf, dass auch Ernst infolge des Verhaltens seines Sohnes dem Freisinger Bündnis keine Folge leisten mochte, sondern er besteht auch darin, dass Albrecht der Rache für Agnesens Ermordung, auf die er gegenüber dem Hauptschuldigen verzichtete, weil dieser sein Vater war — dass er dieser Rache doch freien Lauf liess gegen den Landshuter Vetter, dem er in seinem Innern wohl mit Recht Einverständnis und eine gewisse Beihilfe an der That vorgeworfen haben wird.

Dass Heinrich von Landshut an dem tragischen Schicksal der Bernauerin nicht ganz unbetheiligt war, hat man bisher nicht gewusst. Um dies nachzuweisen, müssen wir einen Blick auf das gegenseitige politische Verhältnis der bairischen Fürsten und dann auf Ereignisse aus den Tagen unmittelbar vor der Straubinger That werfen.

Im Grunde waren damals alle drei bairischen Linien

---

1) Beilage 1.

durch vorausgegangene, langjährige Zerwürfnisse, durch Eifersucht und streitige Ansprüche, die noch nicht erledigt waren, unter sich verfeindet. Indessen wog das, was München und Landshut dem streitsüchtigen und gewalthätigen Ingolstädter<sup>1)</sup> vorzuwerfen und von ihm zu besorgen hatten, unvergleichlich schwerer; als was sie unter sich entzweite. Es lag daher in der Natur der Dinge, dass diese beiden auf Kosten Ludwigs sich aneinander schlossen, was jedoch erst nach einigen fruchtlosen Anläufen gelungen ist. Schon im September 1434 war zu Freising ein von den Münchener Herzogen und auch vom Münchener Rate beschickter Tag wegen eines Bündnisses mit Herzog Heinrich abgehalten worden. Damals war es besonders deshalb zu keinem Abschlusse gekommen, weil Herzog Wilhelm keine rechte Neigung dazu hatte. Im Januar 1435 wurden die Unterhandlungen zu Freising wieder aufgenommen; auch diesmal zerschlugen sie sich, als man an eine schriftliche Festsetzung gehen wollte.<sup>2)</sup> Am 19. April 1435 aber kam dann zu Freising ein Bundesvertrag zwischen den Herzogen Ernst, Wilhelm und Heinrich zustande. Die Fürsten gelobten in Eidesweise, auf vier Jahre wider alle Gegner sich gegenseitig beizustehen und des andern Landen, Leuten, Ehre und Gut nicht nachzustellen. Die Ingolstädter waren nicht als Feinde genannt, aber in erster Linie als solche gemeint. Sowohl Ernsts Sohn Albrecht als Heinrichs Sohn Ludwig gelobten das Gleiche wie ihre Väter und besiegelten den Bundesbrief.<sup>3)</sup>

Bald nach dem Tode Herzog Wilhelms, in der zweiten

---

1) Auch nach der von Sigmund erzwungenen Sühne heisst der Landshuter im Munde des Ingolstädters nur: „Heinrich, der sich nennt von Baiern.“ Schreiben v. 5. März 1436 bei Krenner IV, 57.

2) S. Beilage 1.

3) S. Beilage 3.

Hälfte des Septembers oder in den ersten Oktobertagen,<sup>1)</sup> reisten Ernst und der Münchner Bürgermeister Ligsalz nach Kelheim. Hier hatten, wie wir aus der Münchner Stadtrechnung erfahren, „Fürsten und Herren“ eine Beratung wegen des Herzogs Ludwig von Ingolstadt „und wegen der Bernauerin“.<sup>2)</sup>

Wenn nun in unserer Nachricht von dem Kelheimer Tage von anwesenden „Fürsten“ die Rede ist, so muss darunter neben Ernst unbedingt Heinrich verstanden werden. Denn Kelheim lag in seinem Gebiete, er war seit mehreren Monaten Ernsts Verbündeter und die Beratungen drehten sich um ihren gemeinsamen Gegner, den Ingolstädter Herzog.

Sie drehten sich aber auch um die Bernauerin und über das Ergebnis in dieser Richtung lässt uns das, was folgte, nicht ganz im Ungewissen.

Am 6. Oktober schickt Herzog Heinrich durch einen eigenen Gesandten, einen Edelherrn, eine dringende Einladung an Albrecht, er möge zu ihm nach Landshut kommen; dort wollen sie zusammen jagen und fröhlich sein und Dinge besprechen, über die sich Heinrich brieflich nicht äussern könne. Albrecht möge dem Boten, Vivianz Ahaimer, ja Glauben schenken. Die Einladung ist in Anbetracht dessen, dass es sich um eine Jagdpartie handelt, auffallend förmlich und feierlich; sie wird noch viel auffälliger dadurch, dass Albrecht mit Heinrich eben nicht auf dem besten Fusse stand. Bei einer Zusammenkunft mit Ernst zu Regensburg hatte sich Heinrich über ihn, Albrecht, beschwert und auf Grund dessen hatte hinwiederum der Vater ihn jüngst zu Straubing hart angelassen. So begreift man es, dass sich

---

1) Am 9. Oktober (Sonntag St. Dionysius Tag) hat Ernst von München aus an Albrecht geschrieben. Fürstensachen, IV, 247.

2) S. Beilage 1. Das Datum: vor Galli bezieht sich auf die Auszahlung der Reisekosten, nicht etwa auf die Versammlung oder auf die Abreise zu derselben.

Albrecht in seiner Antwort auf Heinrichs Einladung überrascht zeigt. Ueberdies ist er vom Vater auf den 16. Oktober nach Straubing bestellt, wo eine kirchliche Totenfeier für Wilhelm begangen werden soll. Wiewohl ihm aus diesen Gründen die Einladung wenig passt, entschliesst er sich doch, ihr Folge zu leisten und antwortet Heinrich am 8. Oktober, er werde sich am 13. in Landshut einfinden.<sup>1)</sup>

Am 12. wurde Agnes in Straubing ertränkt.

Halten wir nun diese Daten und einige Aeusserungen in den späteren Correspondenzen der Fürsten zusammen mit der Nachricht vom Kelheimer Tage, so ist es schwer, die Folgerung zurückzuweisen, dass Heinrichs Einladung in tückischer Absicht erfolgte, dass er in Kelheim in Ernsts Plan einen Schlag gegen Agnes zu führen eingeweiht wurde, dass er damit nicht nur einverstanden war, sondern auch das seinige that, die Ausführung zu fördern, indem er es übernahm, Albrecht in dem kritischen Momente von Straubing fernzuhalten. Allerdings weilte dieser in den dem Morde vorausgehenden Tagen ohnedies nicht in Straubing, sondern wahrscheinlich in Vohburg. Er wurde aber auf den 16. Oktober in Straubing erwartet und man wollte sich wohl versichern, dass er nicht etwa durch vorzeitige Rückkehr das Unternehmen vereitle; er sollte von Heinrich in Landshut festgehalten werden, bis die That in Straubing vollbracht war.

Nach der That ist sich Heinrich wohl bewusst, dass der Unwillen, den Albrecht nun gegen ihn hegt, „von der Geschichte wegen der Bernauerin“ herrühre;<sup>2)</sup> Albrecht scheint also erkannt zu haben, dass das zeitliche Zusammentreffen seiner Einladung nach Landshut mit der Tötung seiner Frau kein zufälliges war. Allerdings schreibt Heinrich ein Vierteljahr nach der That an Ernst<sup>3)</sup> mit Beziehung auf die Angelegen-

1) S. Beilage 5 u. 6.

2) S. Beilage 16.

3) A. a. O.

heit der Bernauerin: „Euer Lieb weiss wohl, dass wir dahinter unschuldig gekommen sind und auch um die Sache nichts gewusst haben, bis ihr selber her zu uns gen Landshut gekommen seid.“<sup>1)</sup> Aber wir brauchen ja nicht anzunehmen, dass in Kelheim geradezu davon gesprochen wurde, dass Agnesens Tod beabsichtigt sei; derartige Dinge lässt man in wohlbedachtem Halbdunkel. Und so kann in Kelheim eine gewisse Verabredung wegen Agnesens von den Fürsten getroffen worden und Heinrichs Aeusserung gegenüber Ernst doch richtig sein.

Die zwingenden Gründe, die zu dieser Auffassung führen, können nicht etwa durch den Einwand entkräftet werden, dass ja der Fortbestand der Missehe Albrechts in Heinrichs Interesse lag, da ihm dieses Verhältnis möglicherweise dereinst den Weg zur Vergrößerung seiner Lande bahnen konnte. Für den Augenblick wies die vom Ingolstädter drohende Gefahr den Landshuter Herzog gebieterisch auf ein gutes Verhältnis zu Ernst. Er durfte in diesem durch sein Verhalten nicht den Argwohn nähren, als ob er geneigt sei, aus Albrechts Missehe einst für sich Früchte zu ärnten; er musste also, wenigstens äusserlich, seinem Grolle gegen die unwillkommene Schwiegertochter teilnehmend beipflichten und auf seine Pläne in dieser Richtung eingehen.

Wie sich das Verhältnis zwischen den bairischen Herzogen in den folgenden Monaten entwickelte, lässt sich aus den erhaltenen Correspondenzen ziemlich genau übersehen.

---

1) Sehr wahrscheinlich muss darunter ein Besuch Ernsts nach der That verstanden werden. Dessen Zeit lässt sich nicht aus anderweitigen Nachrichten feststellen; wenn anders aber Heinrichs Aussage auf Wahrheit beruht, muss dieser Besuch Ernsts in Landshut gleich nach der That, wohl schon am 13. Oktober, erfolgt sein; sonst hätte Heinrich die Kunde nicht zuerst durch Ernst erfahren können.

Am 6. Januar schrieb der Ingolstädter an Albrecht, er vernehme, dass sein Vater mit Heinrich verbündet sei; er möge denselben weisen, den Landshuter nicht wider Recht zu unterstützen.<sup>1)</sup> Auf ein Gesuch um Geleit für den Ingolstädter Herzog, das Albrecht damals an seinen Vater richtete, antwortete dieser am 8. Januar mit der Bitte, dass Albrecht behufs einer Beratung darüber nochmal nach München kommen und dann länger dort verweilen möge; sie wollten dann zusammen auch zum Pirschen fahren; da könne Albrecht seine Gewandtheit als Wagenlenker zeigen.<sup>2)</sup> Aus dem gemüthlich schmeichelnden Tone, den das Schreiben anschlägt, klingt die Angst und Zärtlichkeit eines von Schuldbewusstsein doch nicht ganz freien Vaterherzens heraus. Als nun der Landshuter Herzog von Albrechts erwartetem Besuche in München erfuhr, bat er Ernst, er möge bei diesem Anlass den Unwillen beschwichtigen, den Albrecht gegen ihn wegen des Handels mit der Bernauerin hege, wegen eines Handels, an dem er ja unschuldig sei. Zugleich erinnerte er gegenüber der drohenden Stellung, welche laut wiederholter Botschaften die Ingolstädter einnahmen, an die Pflichten, welche den Münchner Herzogen aus dem Freisinger Bündnisse erwachsen.<sup>3)</sup>

Albrecht kam dann (zwischen 15. Januar und 25. Februar) nach München und nun erst erfolgte eine herzlichere Aussöhnung zwischen Vater und Sohn. Sie ward noch befestigt, als Ernst in der nächsten Zeit — vielleicht unter den Nachwehen seiner heftigen Gemütsbewegungen — schwer erkrankte, so dass er „ganz blöde und unvermögend“ wurde. In rührenden Worten bezeugte da Albrecht dem langsam Genesenden die Teilnahme einer Kindesliebe, die (mit einer

---

1) Krenner IV, 52.

2) Beilage 15.

3) Beilage 16.

Ausnahme) in seinem früheren schriftlichen Verkehr mit dem Vater stets zutage getreten war und die sehr tief wurzeln musste, da sie im Stande war einen solchen Stoss zu überdauern.<sup>1)</sup>

Auf Ernsts Anregung war auch Heinrich nach München gekommen, nachdem ihm Ernst versichert hatte, dass die Geschichte wegen der Bernauerin völlig geschlichtet und auch er in das Vergeben und Vergessen eingeschlossen sei, und nachdem ihm Ernst überdies auf einer Zusammenkunft in Erding zugesagt hatte, dass er Albrecht zu seinen Gunsten umstimmen werde. In München aber musste Heinrich nun erfahren, dass Albrecht ihm gegenüber nichts von Versöhnung wissen wollte, ihn keiner Ansprache würdigte, ja jedem Zusammentreffen mit ihm auswich. Als neue Kränkungen empfand er, dass Albrecht einen seiner Unterthanen, Hans den Frauenberger von Mässenhausen, zu seinem Rate und Diener annahm und dass er in Schreihen an seine Beamten ihn mit kalter Förmlichkeit nur Herzog Heinrich, nicht seinen Vetter nannte. Wiedernm und dringend verwies er auf den Freisinger Bundesvertrag, den ja auch Albrecht eingegangen war, und wiederum gab er Ernst zu bedenken, dass er unschuldig durch ihn in diesen Handel gekommen sei.<sup>2)</sup> Man sieht: darüber ist er sich völlig klar, dass das Motiv des Grolles, den Albrecht gegen ihn hegt, in dem Handel der Bernauerin liege. Was verschafft ihm aber diese Klarheit, da er doch mit Albrecht seit dessen Besuche in Landshut in den verhängnisvollen Oktobertagen nie wieder zusammengetroffen ist? Vor allem doch wohl sein eigenes Schuld-  
bewusstsein!

Mittlerweile wurde eifrig, aber ohne Erfolg daran gearbeitet, den drohenden Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen

---

1) Beilage 19.

2) Beilage 18 und Krenner IV, 54.

dem Ingolstädter und Landshuter,<sup>1)</sup> auf deren Gründe wir in diesem Zusammenhange nicht einzugehen brauchen, zu verhüten. Albrecht nahm bei den Unterhandlungen eine Zeit lang noch eine vermittelnde Stellung ein. Noch am 14. April meint er, wenn einer der beiden streitenden Herzoge, so Ludwig wie Heinrich, auf die zuletzt gemachten Vorschläge eines Ausgleichs nicht eingehen, solle sein Vater mit ganzer Macht der andern Partei zu Hilfe kommen.<sup>2)</sup> Aber schon am nächsten Tage erliess er seine Kriegserklärung gegen den Landshuter Herzog.<sup>3)</sup> In München hatte man dies wohl befürchtet: die Stadt hatte ihn am 21. März brieflich gebeten, dass er dem Herzoge Ludwig, wenn es zum Kriege kommen sollte, ohne Zustimmung seines Vaters nicht beistehen möge, und dieser hatte am 7. April aus Landshut dem Sohne die Warnung zugehen lassen, er möge sich versehen, dass er nicht „vermailigt“ werde, d. h. eine Makel auf sich lade; dabei hatte Ernst nochmal an sein Verhältnis zur Bernauerin angespielt, indem er bemerkte: jetzt sei Albrecht „ein frommer, unvermailigter Fürst“, aber er wisse wohl, dass man ihm vormals anderes nachgesagt habe.<sup>4)</sup>

Wie die Feindseligkeiten dann verliefen und wie Gesandte Ernsts und des Münchner Rates schon am 27. April

---

1) Dass der Straubinger Ritter Heinrich Nothafft von Wernberg, der sich mit Herzog Heinrich verbündete und als Feldhauptmann in dessen Dienst trat, diesen Schritt unternahm aus Angst vor Albrechts Rache, weil er das Gerichtsverfahren gegen Agnes geleitet habe, ist eine nicht nur unerwiesene, sondern auch sehr unwahrscheinliche Annahme Buchners (VI, 289), gegen die sich schon Lipowsky mit guten Gründen ausgesprochen hat.

2) Beilage 19.

3) 15. April 1436; Fürstensachen, VII, f. 64. Bei Krenner, Landtagshandlungen IV, 66, ist das Datum: Sonntag Quasimodogeniti irrig auf 11. April reduziert. Einzelne Diener Ludwigs hatten schon im Januar an Heinrich Fehdebriefe geschickt; Reg. Boic. XIII, 364.

4) Fürstensachen VII, f. 35 u. 74.

in Landshut einen Waffenstillstand zwischen Albrecht und Heinrich beredeten, auf den jedoch Albrecht nicht sogleich eingegangen ist,<sup>1)</sup> berührt uns hier nicht mehr, doch ist noch darauf hinzuweisen, dass Heinrich vergebens von Ernst als seinem Verbündeten eine Unterstützung von 50 Reisigen und 100 Schützen nachsuchte, anderseits aber auch Ernst, von Heinrich gedrängt, seinen Sohn vergebens wiederholt mahnte, zu ihm zu kommen. Wie bedenklich sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn nochmals gestaltete, sieht man daraus, dass Ernst am 16. April die Straubinger bei den ihm geschworenen Eiden anwies, Albrecht nicht einzulassen und Stadt wie Feste wohl zu verwahren. Sechs Tage darauf kam jedoch Albrecht zum Vater nach München, wo auch die Landschaft tagte,<sup>2)</sup> und von da an, noch bestimmter seit dem Juli erscheinen die beiden wieder in ungetrübtem Einvernehmen.

Albrecht selbst hat seine Kriegserklärung gegen den Landshuter später mit allerlei weniger bedeutenden Motiven begründet; er betont, dass Heinrich wider die Abrede seine aus Neustadt abgezogene Besatzung dorthin zurückgeschickt und dass dieselbe sich dann Eingriffe in seine Rechte herausgenommen habe; dass Heinrich Uebelthaten, die seine Unterthanen an Albrechts Dienern begangen, nicht ahndete und seine, Albrechts, Straubinger Unterthanen an der Maut zu Vilshofen schädigte.<sup>3)</sup> Es ist ja keine Frage, dass alles dies mitgespielt habe. Betrachtet man aber die Dinge in ihrer ganzen Entwicklung, so wird man nicht verkennen, dass wohl das stärkste Motiv der Feindschaft in dem Grolle zu suchen

---

1) Fürstensachen, VII, fol. 109 fgd.

2) Schreiben Ernsts bei Krenner IV, 62, 63, 70.

3) Beilage 20. Der Bericht des Andreas von Regensburg, chron. Bav. ed. Freher p. 135, 136, wird hiedurch erläutert, ergänzt und berichtigt. Der Fehdebrief selbst berührt nur ganz kurz die Motive.

ist, den Albrecht von der Straubinger Unthat her auch gegen Heinrich im Herzen trug. Hätte es dieser Groll nicht gehindert, so wären die anderen Streithändel wohl ebenso auf friedlichem Wege beigelegt worden, wie dies zwischen Ernst und Heinrich immer wieder geschehen ist.

Noch im selben Jahre kam die von Herzog Ernst sehnlich gewünschte standesgemässe eheliche Verbindung seines Sohnes zustande. Am 6. November 1436<sup>1)</sup> feierte Albrecht zu München seine Vermählung mit Anna, Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig. Eine „hochgelobte Hochzeit“ nannte man sie in München, weil sich nun der Münchner Partikularismus endlich der Gefahr entrückt glaubte, dass München landshutisch oder ingolstädtisch würde. Der Heiratsbrief sowie die Urkunden über die Morgengabe und die Widerlage wurden jedoch erst am Agnesentage (21. Januar) und an den beiden folgenden Tagen des Jahres 1437 ausgefertigt. Wer in diesem Datum trotz des Wahrscheinlichkeitsverhältnisses 365 : 1 einen Zufall sehen<sup>2)</sup> und sich dem Gewichte der Erwägung entziehen will, dass Albrecht diesen Tag, wenn er ihn nicht absichtlich wählte, vermieden haben würde, dem bleibt es unbenommen; wir zweifeln um so weniger, dass Albrecht durch die Wahl dieses Tages zeigen wollte, welche Gefühle ihn noch immer beseelten, als er zehn Jahre später wiederum denselben Tag wählte, um die Stiftung für seine Agnes zu erneuern.

Wie aber der gemordeten Gattin, so hat er auch dem versöhnenden Abschlusse dieses Drama's, seiner eigenen Aussöhnung mit dem Vater, ein schönes Denkmal gesetzt. Ernst

---

1) Das Datum wird wie ich gegen Häutle (Witt. Gen. S. 30) bemerken muss, bewiesen durch Andr. Rat. 140, mit dem sich die Einträge des Liber camerae Monacensis gut in Einklang bringen lassen. Häutle geht von der irrigen Voraussetzung aus, dass Heiratsverträge immer am Tage der Hochzeit ausgefertigt sein müssten.

2) So Horchler, I, 33.

Förster hat zuerst richtig erkannt, dass die auf dem Grabsteine des Kaisers Ludwig in der Münchner Frauenkirche<sup>1)</sup> unter dem Bildnisse des sitzenden Kaisers dargestellte Scene die Versöhnung zwischen den Herzogen Ernst und Albrecht bedeute, welche beide Fürsten ebenso wie Kaiser Ludwig durch die unter den Figuren angebrachten Anfangsbuchstaben gekennzeichnet sind. Als irrig aber müssen wir die von Förster ausgesprochene und von Horschler wieder aufgegriffene Annahme bezeichnen, dass Herzog Sigmund diesen Grabstein habe errichten lassen. Diese Ansicht beruht auf zwei falschen Voraussetzungen, einmal, dass der Stein nicht älter sein könne als die jetzige Frauenkirche, und zweitens, dass der Erbauer der letzteren Herzog Sigmund sei, der doch nur den Grundstein dazu gelegt hat. Der Stifter des Denkmals kann nur in Herzog Albrecht III. gesucht werden. Denn nach einer alten archivalischen Aufzeichnung, welche Nagler gesehen,<sup>1)</sup> hat Meister Hans der Steinmeissel 1438 das Kaiserbild gefertigt und damit lässt sich die äussere Inschrift des Grabsteins wohl in Einklang bringen, wonach hier mit Kaiser Ludwig begraben liegen die Herzoge Johann († 1398), Ernst († 1438), Wilhelm († 1435), Adolf († 1441) und „Albrecht der jung“, alle Fürsten in Baiern. Nach dem Tode seines Vaters scheint also Albrecht beschlossen zu haben, diesem, seinem Grossvater und seinem Oheime gemeinsam mit dem kaiserlichen Ahnherrn eine Grabstätte in der Frauenkirche zu gründen und sie mit diesem Denkmale zu schmücken. Dessen Ausführung mag sich bis zu Adolfs Tode († 1441) verzögert haben. Der Reliefdarstellung liegt doch wohl der bestimmte und von Albrecht rührende Gedanke zugrunde: zu Füssen des kaiserlichen Ahnherrn, der Wittelsbach gross gemacht,

---

1) Beste Abbildung in E. Försters Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei IV, 2; vgl. den Text a. a. O. S. 23–26.

2) Sighart, Kunstgeschichte, 498.

versöhnt sich Albrecht mit seinem Vater, um den kaiserlichen Intentionen wittelsbachischer Einheit und Macht nicht untreu zu werden.

Von der zweiten, inneren Inschrift, auf der Bandrolle des Grabsteins, konnten bei seiner schlechten Aufstellung bisher leider nur ungenügende Leseversuche<sup>1)</sup> angestellt werden. Eine sichere und vollständige Lesung derselben wird nicht eher möglich sein, als bis der schöne Grabstein, eine der besten gothischen Bildhauerarbeiten aus Baiern, aus seiner verdunkelnden Umhüllung befreit und dem wohlverdienten Tageslichte zurückgegeben wird, ein Wunsch, in dem sich die Freunde der Kunst wie der Geschichte vereinigen müssen. Immerhin hat Sigharts Auslegung dieser Inschrift<sup>2)</sup> schon jetzt grosse Wahrscheinlichkeit für sich, wonach sie besage, dass Herzog Albrecht und seine Gemahlin Anna von Braunschweig das Denkmal errichten liessen.

Die beiden bisher bekannt gewordenen Leseversuche der Bandrolleninschrift stimmen darin überein, dass Albrecht darin als „der junge“ bezeichnet wird. Ist dies richtig dann kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch unter „Albrecht dem jungen“ der äusseren Inschrift, in dem Verzeichnisse der hier Begrabenen, Albrecht III. gemeint sei. Und dies widerlegt keineswegs unsere Auffassung von der Entstehung des Steines. Albrecht kann 1438 die Absicht gehegt haben, auch sich dereinst hier begraben zu lassen; Inschriften von Grabsteinen für noch Lebende sind ja nichts Ungewöhnliches. Ob er später wirklich an dieser Stelle oder, wie man nach Andechser Inschriften annimmt, in Andechs begraben wurde, brauchen wir hier als einen für die Entscheidung unserer Frage nicht wesentlichen Punkt nicht mehr zu untersuchen.

---

1) Zwei solche s. bei A. Mayer, die Domkirche zu Unser Lieben Frau, S. 32.

2) Vgl. Mayer a. a. O. S. 33.

Auffällig und unpassend ist freilich die Bezeichnung Albrechts III. als „der junge“, ein Beiwort, das nur, so lange der alte Herzog Ernst lebte, für den jüngeren Mitregenten gerechtfertigt war und damals auch häufig gebraucht wurde. Der Bildhauer wird hier eben eine ihm geläufige Bezeichnung eigenmächtig und gedankenlos angewendet haben. Sollte sich freilich die Lesung der Bandrolleninschrift in diesem Punkte dereinst als unrichtig herausstellen, dann würde eine andere Frage auftauchen: ob nicht etwa unter jenem Albrecht dem jungen, der in der ersten Inschrift als Begrabener aufgeführt wird, der zweite, wie man annimmt, nachgeborene Sohn Herzog Wilhelms zu verstehen sei. Bisher ist kein authentisches Zeugnis für den Namen dieses früh verstorbenen Prinzen bekannt geworden. Häutle (Wittelsbach. Genealogie) nennt ihn Wilhelm, stützt sich aber, so viel ich sehe, hiefür wie für die Zeit seines Todes und den Ort seines Begräbnisses nur auf seine Auslegung eines Schreibens in den Fürstensachen (Bd. IV, 213; s. unten Beilage 6), welche durch eine Stelle der Instruktion Herzog Ernsts für Aichstätter als falsch erwiesen wird; der Herzog Wilhelm, von dem hier die Rede ist, kann nur in Ernsts Bruder, nicht in einem Neffen desselben gesucht werden.

---

## Urkundliche Beilagen.

### 1. Aus den Kammerbüchern der Stadt München.

Stadtrechnung (Liber chamere) v. 1431.

Unter: Potenlon und zerung auf tag mit der herrschaft und sunst zů kuntschaft.

(fol. 50 v.) Item  $\frac{1}{2}$  ♂ haben wir zallt zerung dem Mossmair gen Strawbingen mit der stat brieffen zů der herrschaft ze reyten, do der Münnhawser in die alten vest entrann und darinnen lag und do die Bernawerin gar zornig darumb was worden, doch pracht der Mossmair gnedig brief herwider von herrschaft, damit der Münnhauser in die scherg stuben kam, post Kiliani 1432 [*nach Juli 8.*]

Item 42 ♂ haben wir geben aim poten nach den pawern, dem die schelk und deub Minhawser und Jackl ire ross ver-stolen habent und sprachen, in hiets herzog Ernsts mit in geschäft. actum sabato vor Marie Magdalene 1432<sup>1)</sup> [*Juli 19.*]

.....  
(fol. 51.) Item 20 β minus 10 ♂ haben wir zallt für fisch und fur 16 kandell weins halb rott und halb weiss schanckung, die man unser gnedigen frawen, der hertzogin frawen Beatrix schanckt, herzog Johanfs gemahel, da die vor sand Lorentzen tag hie was und newr ze wunder mit herzog Albrecht ganz zornig was von fraw Nessen wegen der hoch und grosfaisten<sup>2)</sup> Bernawerin wegen. actum vor Laurenti anno etc. 32 [*vor August 10.*]

Stadtrechnung von 1433.

Unter derselben Rubrik: Item 60 ♂ haben wir zallt dem poten, der mit der stat brief zesampt des hertzogen brief das poten prot von herzog Wilhelm gewynnen wollt, das die hertzogin<sup>3)</sup> ains suns genesen und nyder komen was. videatur, utrum

---

1) Unter Vigilia st. Bartholomaei 1432 folgt dann noch Kost und Zehrung für zwei Söldner, „do sie des Mynnhawzers in der vesten gehütt haben“.

2) Sic! Vgl. oben S. 291.

3) Herzog Wilhelms Gemahlin.

velit vivere usque ad computationem rationis kamere huius libri.  
actum mitichen vor Reminiscere 1434 [Febr. 17.]

Item 16  $\frac{1}{2}$   $\beta$   $\delta$  haben wir zallt zerung unsern mitburgern Fr. dem Tichtell, Peter dem Rudolfen und Martin dem Katzmar, die von rats wegen mit der herrschafft gen Freisingen zu tag zü hertzog Hainrich rytten, alles von wegen ainer puntnusch, die hertzog Hainrich gern ze wegen pracht wolt haben; es wolt aber der Wilhelm der sach nit gern an gen. actum vor unser lieben frawen tag nativitatis 1434 [vor Sept. 8.]

Item 36  $\delta$  haben wir zalt umb den brief, den die Aicherin uber sich geben müst, do sie die jüngern purger verschrieben het gen dem (!) Bernawerin, vor Judica 1434 [vor März 14.]

Item 5  $\beta$  minus 6  $\delta$  haben wir zalt dem Slegel kostgelt von der Aicherin und irer gespilen, der betlerin, ir paider 12 tag, do sie gevangen lag von der geschrift wegen der Bernawerin getan.

#### Stadtrechnung von 1434.

(fol. 47.) Schanckwein, fisch und erung herrn und gesten, die her komen.

Item 31  $\beta$   $\delta$  haben wir zallt umb 24 kandel schanckweins Muscatell, Rainfall und walisch wein, schanckt man frawen Beatrix des herzog Johansen, do die hie was im Advent und geschawet unser gnedige frawen, herzog Wilhelms gemahlin, und tet ir etwas zorn von irs pruder, herzog Albrechts wegen, das der nit auch ain schonen frawen het. actum vor Lucie 1434 [vor Dez. 13.]

(fol. 47 v.) . . . (Schanckwein und Fisch) für „herzog Hainrich, do der hie was in den pfingstveyertagen und do herzog Albrecht auch hie was und ain inderm rat fraget rats, ob er die puntnüs auch sigeln solt oder nit; der frag wer der rat gern vertragen gewesen, wann sie verstanden (*hier bricht der Eintrag ab; vor- und nachher stehen Einträge von 1435*).

(fol. 48.) Item 5  $\beta$   $\delta$  haben wir zallt umb vier kandel schanckweins, schanckt man dem Fleckl von Freising, do der hie was von des kriegs wegen; got behuet uns vor. Bar<sup>ei</sup> (*wohl* = Bartholomei).

Item 42  $\delta$  haben wir zallt dem Jorg poten ain potenlon gen Mospurg zü unserm gnedigen herrn, hertzog Ernst, ent-

gegen mit der stat klagbrief, do unser gnediger herr, hertzog Wilhelm, mit tod ist abgangen. actum vor Mathei ewangeliste 1435 [vor Sept. 21.]

Potenlon und zerung auf täg etc.

(fol. 49 v) Item 2  $\text{℥}$   $\delta$  haben wir zallt ze zerung Fr. dem Tichtel und Peter dem Rudolf gen Freysingen mit der herrschaft räten zu hertzog Hainrichs räten, aber sich zu underreden von wegen ainer püntnüz ze machen, die möcht nit gen, do es an das notel kam. actum sabato post Erhardi 1435 [Januar 15.]

(fol. 50.) Item 5 $\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  22  $\delta$  haben wir zallt ze zerung Lorentzen Schrencken und Stephan dem Putrich mit der herrschaft Regenspurg, do sie ze den herren ritten und hetten ain haymlichs gesprech mit einander, darinnen sie die rät nit vast nützeten, alles von hertzog Ludwigs wegen. dem Steffl Putrich fiel ain ziegel auf den fuess, der wünschet hertzog Ludwigen nit ain wenig unglucks. actum post Johannis Baptiste 1435 [nach Juni 24.]

(fol. 50 v.) Item 77  $\delta$  haben wir zalt dem Peter Rudolf und Ludwig Willer zerung gen Ingolstat mit der herrschaft raeten zu hertzog Ludwig, alles von des kriegs wegen, den ze understeen. nativitatis virginis Marie 1435 [Sept. 8.]

Liber chamere civitatis Monacensis de anno 1435.<sup>1)</sup>

Schenkwein, fisch und erung herren und gesten, die herchomen.

1435, Sabato post Katharine [Nov. 26.] wurde an Räte Herzog Albrechts, die mit dem Geleitbriefe von Herzog Ernst und der Stadt hier waren, Schankwein gegeben.

Daran schliesst sich: Item 14  $\beta$  19  $\delta$  haben wir zallt umb 7 kandel Raynfall, Walischwein und Rinwain (?) und 4 statell kofetts,<sup>2)</sup> die wir zallt haben desmals, do unser gnediger herr hertzog Ernst und hertzog Albrecht mit einander teidingeten und wern ze zway worden (?) nach mittentag da pracht man in ain trunck von der stat wegen.

1) Nach Bemerkung auf dem ersten Blatte dieses Bandes sind als Kämmerer der Stadt eingestanden am Erichstag vor Michaelis [Sept. 27.] 1435: Martein Katzmär, Hans Niger und Heinrich Rudolf, der erste vom inneren, der zweite vom äusseren Rat, der dritte von der Gemeinde, und diese drei haben in das Kammerbuch alle ihre Einnahmen und Ausgaben geschrieben.

2) Confect.

Potenlon und zerung auf dem tåg mit der herrschaft und sünst.

Item 6  $\text{H}$  22  $\delta$  haben wir zalt Lorentzen dem Schrencken und seinen mitgeferten zerung mit unser gnedig herrschaft gen Regenspurg, do die herrn all zu einander komen von ains punds wegen . actum post Egidius (?) [Sept. 1.] anno etc. 35.

Item 13  $\beta$  10  $\delta$  haben wir zalt dem Lysaltz mit unserm gnedigen herrn hertzog Ernst gen Kelhaim zu zerung, do die fursten und hern ain underred mit einander heten von hertzog Ludwig und von der Bernawrin wegen, vor Galli [vor Okt. 16.] anno etc. 35.

Item 45  $\delta$  haben wir zalt dem Freymanner zerung gen Ardingen unsern gnedigen herrn ze manen und hertzog Hainrich ze wissen ze tun von der beswarung wegen ains gulden, den hertzog Fridrich auf ain vass weins gelegt habent und sie mit einander hinein schriben . actum vor Galli anno etc. 35.

Item 60  $\delta$  haben wir zalt nach rats geschäft unsers gnedigen herrn hertzog Ernsts etc. poten zu der getzung seiner müden payn, das er als reschlichen von Straubing her was geloffen und die mår pracht, das man die Bernawerin gen hymel gefertigt hett . actum sabato post Galli [Okt. 22] anno etc. 35.

. . . . .

Item 3  $\beta$   $\delta$  haben wir zalt dem Massmair soldner gen Lantsperg zerung des mals, do man in verkündet der Bernawerin ebenlangk<sup>1)</sup> in der Tünaw zu Strawbingen underhalb der prugken zü Sand Peter im kirchlyne . actum sabato vor<sup>2)</sup> (sic) Galli anno etc. 35.

. . . . .

Item 5  $\beta$  6  $\delta$  haben wir zalt Kaverloher dem poten mit brifen gen Ingolstat und gen Vohburg und Strawbingen zum Rudolf und dem Schrencken des mals, do hertzog Albrecht mit seinem vater ze tågen wolt komen gen Augspurg; actum vor Martini [vor Nov. 11.] anno 35.

---

1) ebenlanck, hier wohl scherzhaft = Begräbniss, wiewohl es sonst in dieser Bedeutung nicht belegt ist; einen Anhalt für diese Deutung gibt aber die bei Schmeller-Fromann I, 14 angeführte Altsacher Aufzeichnung.

2) Verschrieben st. nach.

Item 8  $\text{H}$  3  $\beta$  19  $\delta$  haben wir zallt Peter dem Rudolf und Lorencz dem Schrencken zerung gen Vohburg und gen Ingolstat zu unserm gnedigen herrn, hertzog Albrechten, in ze weysen, zu seinem vater her 'gen Munchen ze komen, und darnach reyten sie gen Strawbingen; actum Simonis et Jude [Okt. 28.] anno 1436 (sic).<sup>1)</sup>

Item 22  $\beta$  2 groschen haben wir zallt Peter Rudolfen reytgelt 18 tag, all tag 5. groschen nach rats geschafft, als des ain rat ze rat und uber ain komen ist, wann nymant mer reyten hat wollen im selber ze schaden, und das ist gewesen der obgeschriben vart gen Vohburg, gen Ingolstat und gen Strawbingen, alles gen hertzogen Albrecht und hertzogen Ludwig und darnach gegen Strawbingen; actum Simonis et Jude 1436 (sic).<sup>1)</sup>

Item 26  $\beta$  1 gr. haben wir zallt Lorentzen dem Schrencken auch reyt geltt nach rats geschafft 21 tag die obgeschriben rays mit Peter dem Rudolf und der Schrenck rayt von Rudolf wider zu hertzog Albrecht gen Vohburg und was dreier tag mer aws dann der Rudolf; actum Symonis et Jude 1436 (sic).<sup>1)</sup>

Rats geschafft, das nit paw ist.

... Item 10  $\beta$  24  $\delta$  haben wir zallt nach rats geschafft dem Symon kamerknecht unsers gnedigen herrn herzog Ernsts zu potenprot, das er saget, es wer unser gnediger herr hertzog Albrecht gericht mit seinem vater, aber doch was es dennoch nit gar ain gantzer richtigung. actum sabato vor Lucie [Dez. 10.] anno 35.

Item 25  $\delta$  haben wir zalt fur 3  $\text{H}$  wachs ze kertzen, die man frümet ze machen von anpringung wegen des Ridders zu der andacht ze begeen desmals, do hertzog Albrecht sich etwas gen seinem vater, unserm gnedigen herrn, hertzog Ernsten, rewchet, got ze piten, das er sich gnediclichen nider lyes; datum . . . vor nativitatis Christi [vor Dez. 25.]

Liber camerae 1436.

(fol. 57 v.) Item 100  $\text{H}$  13 $\frac{1}{2}$   $\text{H}$  5  $\delta$  haben wir zallt fur 165 gulden rein. 5  $\delta$  fur die zway klaynot silbren und ver-

1) Verschieden st. 1435.

gullt, das ain was ain kopf mit buckelln, 6 marck swar, und das ander was ain klaynot mit silber, hubscher arbayt auch von 6 marck swer minus 3 lot; die selben zway klaynotschanckt man unserm gnedigen hern, hertzog Albrecht, in sein hochgelobte hochtzeyt mit der von Pratinsweigk; des sull (!) wir alle fro sein, das wir nit wider ain Bernawerin gewonnen haben. Actum ut supra vor Martini [vor Nov. 11.] anno etc. 36.

Stadtarchiv München.

## 2. Aus einem Schreiben Herzog Albrechts an Herzog Ernst.

1433, Sept. 3. (pfintztage nach Egidy) Straubing. Voraus über verschiedene geschäftliche Angelegenheiten. „Auch, lieber herr und vater, so tun wir euch kund, daz wir in ain plödkait gefallen sein und uns der kaltsiechtung (!) begriffen hat, darinne wir also ligen, und wär es ain ander trefflicher siechtung (!) oder kranckhait gewesen, wir hieten ewer lieb daz langst lassen verkünden, doch so hoffen wir zu got, datz unser ding, ob god wil, pald pesser sull werden. lieber her, wir hieten gern pumbränczen und Margram öpfel, nach den uns gar sehr belangt, und wir können der weder hie noch zu Regensburg nit finden; darumb so biten wir euch gar vleisslich: hiet ir der yndert in ewer gewalt, die schicket uns von stunden; hiet ir aber der nicht, so liest erfarn, ob man die yndert gehaben möcht, das man uns die furderlichen schicket, daran kund uns ewer lieb nit grossers beweisen (!)“

Beiliegend folgender Zettel:

„Lieber herr und vater, als uns ewer lieb yetzo geschriben hat, wie ir vergebentlich vernomen habt, wie wir kranck sullen sein, und ir seit des gar ser erschrocken, und ir wist ainen, genant der Kaczpeck, der sull für sollichen prechen gar wol können, und wellen wie den haben, so wellet ir uns den von stundn (!) schicken. lieber herr, wir wissen wol, was uns laides widerfür, daz euch das von hertzen laid wär, und wir dancken ewer lieb des zumal gar vleisslich; dann ir sullt wissen, daz wir des Kaczpecken kunst auch wol hie haben; dartzu so haben wir maister Rulanden auch stätigs hie bei uns, und ir bedürft nit sorgen, wir wellen uns an dem prechen gar eben und nach dem pesten halten und nach rat maister Rulands, waz uns der haist. auch, lieber herr, als uns ewer lieb geschriben hat, wir

sullen uns vor frawen hütten,<sup>1)</sup> wann das an dem prechen gar schedlichen sull sein und vast zu dem tod fürder, nû wolten wir gern, wenn ir und Pauls Aresinger zu schonen frawen kâmpft und sollicher sach pflegen woltet, daz ir dann den prechen hiet an den enden, da es dann sein sol und notdurftig ist, als wir den yetzo in unserm leib haben, sunst wolten wir ew an dem leib ungern anders ichtz wünschen. Datum ut supra.“

Fürstensachen, V, fol. 378, 379. Reichsarchiv, München.

3. *Bundesvertrag zwischen den Herzogen Ernst, Wilhelm und Heinrich.*

1435, April 19.

Freising.

Von gotes genaden wir Ernst, Wilhelm und Hainrich, all pfallntzgraven bey Rein und hertzogen in Bayrn etc., bekennen öffentlich in dem brief, daz wir uns mit wolbedachtem mute, auch nach rat unser raete und ander unser lieben getrewen, umb frid und gemach uns und allen den unsern zu erlangen und dem unrechten zu widersten, zu ainander verainet und verpunden haben, verainen und verpinden mit rechter wissen bei unsern fürstlichen trewen, die wir darumb an einander in aids weise geben haben, in nachgeschribner maß bey einander treulich zu beleiben vier jar, die naegst nach einander koment, wider alle die, die uns unrecht taeten und von den wir rechtens nit bekommen mochten. und zu vorderst so sollen und wellen wir an einander hold, trew und gewär sein, auch unser ainer des andern ere, wird und fromen helfen fürdern und schaden wenden durch uns selbs, auch mit unsern raeten und andern den unsern und an ainander mit gantzen trewen mainen und unser ainer nach des andern lannden, lāwten, ere und gut gevarlichen nicht stellen, wann das gehoert zue rechter und lautter lieb und angeborner fruntschaft. und ob yemant, wer der waer, unser ainem oder uns allen oder den unsern wider recht taet oder tun wolt und der sollich unrecht nicht ab taete noch uns und den unsern pillicher rechten in benanter

---

1) Die folgenden Worte: „daz haben wir wol vernomen“ sind durchstrichen.

zeit ze nemen und ze geben, ze geben und ze nemen nicht stat tuen wolt, so suellen wir obgenant fuersten auf ainen benannten tag in ain gelegen state zu einander reyten und mitainander ainig werden, was uns, auch unsern lannden und laewten nach gelegenhait der sach darinn fuer daz pest und nützlichest fuerhande ze nemen sey, das sollen und wellen wir dann tun nach unserm rat und gut beduncken, es sey mit recht oder andern sachen, und darinn ainer vor dem andern kainerlay gevaerlichait nicht suchen in dhain weise, weder mit vorworten, friden, saetzen, aussunungen und allen andern sachen an dez oder der andern wissen und willen. wir obgenant fürsten süllen und wellen den prennern, mordern, deuben, rawbern und allen andern, die krieg wider recht treiben, für sollich yetzenant untate dhain gelait geben, weder in unsern steten, märckten, vesten und gerichtten noch sollichs unsern ambtläwten, ritterschaft und lanndsassen gestatten ze tün, sunder sollichen läwten treulichen nachstellen lassen, daz man sy zu recht pring. wer aber sollichs von unsern ambtläwten, ritterschaft oder lanndsassen nicht entät, den oder dieselben sollen und wellen wir darumb straffen, als sich gepüret. und wir obgenant fürsten nemen in diser veraynung aus unsern gnädigisten herren, den romischen kayser, in mafs, als wir daz pillichen tün sollen. als dann unser gnedigister herre, der romisch kayser, zwischen unser ainen spruch zü Basel getan hat dez jars, als man zelt bat nach Cristi unsers lieben herren geburd vierhehenhundert und in dem vierunddreissigistem jare an dem heiligen newen jar tag, derselbig spruch sol gantzlich in allen stücken bey seinen kreften beleihen und die veraynung demselben kayserlichen spruch kainen schaden pringen. das wir obgenant drey fürsten allen hie vorgeschriben sachen gnüg tün und treulich halden wellen bei den trewen, die wir darumb an einander geben haben, zu warm urkunt so haben wir unsere insigel an den brief haissen hengen. dartzu bekennen wir, hertzog Albrecht, hertzog Ernstz sone, und wir, hertzog Ludwig, hertzog Heinrichs sone, daz sollich vorgeschriben veraynung mit unserm güten willen geschehen ist, und wellen auch daz alles treulich stät halten und wider alle vorgeschriben punct und artickel nit tün in kain weis. zu urkunt der warhait so haben wir unsere insigel auch an den brief gebangen.

Das alles ist geschehen und. der brief geben zue Freisingen an erichtag nach dem heiligen Ostertag des jars, als man zelt

nach Cristi unsers lieben herren geburde vierzehnhundert jare und darnach in dem fünfunddreissigstem jare etc.

Auf dem umgeschlagenen unteren Rande: domini duces per se ipsos et in consil. aud.

An Pergt. Streifen hängen die 5 angegebenen Siegel in rotem Wachs in gelben Schüsseln; jenes Albrechts ist das bei Lipowsky abgebildete.

Perg. Or. Reichsarchiv.

#### 4. Herzog Albrecht an Herzog Ernst.

1435, Aug. 23. oder 30. (?).

Vohburg.

Hochgeborner furst, lieber herr und vater. Wir lassen ewer lieb wissen, das uns Haintz von Ketz gesagt hat, wie euch gesagt worden sei, wie wir uns zu unserm vettern hertzog Ludwigen sullen verpunden haben, und daz sullt ir in warhait wissen, lieber herr und vater, wer das von uns redt und ewr lieb furpringt, der tut uns daran größlich unrecht und ungütlichen. dann als wir am nachsten bei im zu Ingelstat gewesen sein, do gab er uns zú antwurt, er wolt alles das tun, das euch lieb wäre, und biet ettlich spruch zú ew, die uns der Otlinger von seinen wegen in geschrift übergab, die wir ewr lieb bei Haintzen von Ketz geschickt haben; darumb wolt er auch mit euch wol ainig werden, desgleichen solten wir im ewr spruch auch übergeben und zú schicken. auf das, lieber herr und vater, so schicken wir euch die selben zetel wider, und was ewer maynung darinne sei, das last uns verschriben wider wissen. und, lieber herr und vater, wir biten ewer lieb inniclichen durch gotz willen, ir wellet solichs von uns nit glawben, und wellet uns gen ewr lieb nit versagen lassen, wann wir nit anders versten, dann das uns sollich pös lewt und klaffer gern ainen ungnedigen herrn und vater machen wolten, aber wir trawen ewr väterlichen trew wol, ir wellet uns nit versagen lassen, ir hört uns vor auch darumb, das wellen wir, die weil wir leben, umb ewr väterlich trew verdienen, wann wir doch allzeit gern täten und auch, ob got wil, alwegen tun wellen, das euch lieb und dinst ist, wann, lieber herr und vater, sollich unrechtlich versagen, so man uns täglichs gen ewr lieb tät, solt ir wissen, das uns das sicher vast krenckt, und müssen villeicht ee unser tag sterben, also fressen wir uns täglichs darumb. auch, lieber herr und vater,

daz ir die sach lawter versten sullt, so sullt ir wissen, das unser vetter, hertzog Ludwig, der artikel hieinn verslossen, als wir ew die bei Haintzen zu geschickt haben, plos hinder uns und unsern jungen vettern, seinen sún, gen wil, und daz ir desgleichen umb ewer spruch auch tút, wann wir uns mit worten an ewer lieb ze pringen nichtz underwinden wolten, und paten in, er solt uns das in geschrift úber geben, und also schickt er uns die artikel, als ir sy in dem zetel wol vernomen habt, bei dem Ótlinger zue. auf das wais sich ewer lieb in den sachen nú wol zu besynnen, und was ewer maynung und gevallen darinn sei, das wir furò darinn tún sullen, das múgt ir uns aigenlich verschriben wider wissen lassen, wann wir doch in den und allen sachen, ob got wil, alwegen willig sein und alles das tún wellen, das euch zu allen zeiten ain gantz gevallen sein sol, als wol pillich ist.

Datum Voburg an eritag an<sup>1)</sup> (!) sant Augustins tag anno etc. 35.

Von gotes genaden Albrecht pfaltzgrave bei Rein und hertzoze in Beyrn etc.

Adresse: Dem hochgebornen fursten, unserm liben herrn und vater, herrn Ernsten, pfaltzgraven bei Rein und hertzogen in Bairn etc.

Aufgedrúckt das Siegel des Ausstellers in rotem Wachs.

Pap. Or.

Fürstensachen, IV, fol. 275.

##### 5. Herzog Heinrich an Herzog Albrecht.

1435, Okt. 6.

(Landshut.)

Unser früntlich dinstе zuvor, hochgeborner fürst, lieber vetter. es kúmbt zu ew unser rate und lieber getreuer Viviantz Aheimer etwas von unsern wegen, das ir zu uns gein Landshuet kommen súllet, ze werben, und bitten ewer lieb früntlichen, ir wellet im gentzlich gelauben, was er zu dismmale an ew werben werde, und wellet úns nit vertzeichen zu uns ze komen, wann wir mit ew jagen und frólich sein und auch sunst reden wellen, des wir ew nit verschreiben múgen.

---

1) Augustin, 28. August, fiel 1435 auf einen Sonntag; „an“ ist also wohl verschrieben, entweder st. „vor“ oder st. „nach“. Der Dienstag vorher wäre 23., der Dienstag nachher 30. August.

Geben an pfintztag nach sand Franciscen tag anno domini etc. 35.

Heinrich von gottes genaden pfallentzgrave bey Rein und hertzoge in Beiren etc.

Aufgedrückt das kleine Siegel des Ausstellers.

Adresse: Dem hochgebornen fürsten, unserm liebem vettern, hertzog Albrechten, pfallentzgraven bei Rein und hertzogen in Beiren.

Auf der Aussenseite steht von gleichzeitiger Hand: dy andern prief habet dominus.

Pap. Or. Fürstensachen, IV, fol. 214.

#### *6. Herzog Albrechts Antwort.*

1435, Okt. 8.

Unser fruntlich dinst zuvor, hochgeborner furst, lieber vetter. als ewer lieb Vifantz Ahamer mit ainem glawbprief zu uns geschickt hat und bitt uns, zu ewer lieb ze komen etc., lieber vetter, wir lassen ewer lieb wissen, das uns unser liber herr und vater am nachsten gen Straubing gefordert het, und gedachten, er wolt mit samt uns mit der ritterschaft von der schäden wegen zů Beheim ainig werden, do kam er von ander sach wegen<sup>1)</sup> gar herticlich an uns und ertzelet uns dabei mit mer worten, wie ir in und ander sein frewnd am nachsten zu Regensburg so herticlich her genomen und von unsern wegen<sup>1)</sup> begagend<sup>2)</sup> hiet, das wir doch ewer lieb und den andern nit getrawet hieten, als ir dann Haintzen Langen, ewern pfleger von der Newenstat, darumb zu uns geschickt und euch darinn versprochen habt. und auf das, lieber vetter, wissen wir nit, wie oder in welher mafs wir zu ewer lieb riten; dann, lieber vetter, wir werden als morgen, an suntag über achtag, daz ist an sant Gallen tag<sup>3)</sup> bei unsers liben vettern, hertzog Wil-

---

1) Wegen der Bernauerin?

2) begagenen = angehen, ansprechen; vgl. Schmeller-Fromann, I, 878.

3) Okt. 16. Sowohl aus diesem Datum wie aus jenem des vorhergehenden Schreibens Heinrichs ergibt sich bestimmt, dass diese Antwort Albrechts nicht am Samstag vor Francisci (= Okt. 1.), wie vielleicht erst der Copist aus Versehen geschrieben hat, sondern am Samstag nach Francisci (= Okt. 8.) geschrieben wurde.

halms saligen grebnufs<sup>1)</sup> zu Straubing sein, dahin uns unser liber herr und vater geschriben hat . doch wellet ir uns versorgen, zû ewer lieb zu kômen, so wellen wir auf den pfintztag<sup>2)</sup> vor bei ewer lieb zu Lantzhut sein und last uns darumb euer verschriben antwurt<sup>3)</sup> wissen.

Datum an samcztag vor<sup>4)</sup> (!) Francissi anno 35.

Copie.

Fürstensachen IV, fol. 213.

#### 7. Ein Ungenannter an Herzog Heinrich.

1435, Okt. 19 (am Mitwochen ze nacht nach Galli).

Meldet in guter Geheim, „das semlich, die des jungen hertzog Ludwigs diener sein, ein grofs merclich samnung haben und am afftermontag, der nu kómet, zu Plintheim in dem dorf nahent bei Hechsteten gelegen<sup>5)</sup> an die herberg kómmen, auch darnach am mitwochen ze nacht zu Tyerhaupten sein werden.“

Copie.

Fürstensachen IV, f. 277.

#### 8. Herzog Ernst an Herzog Heinrich.

1435, Okt. 20.

Straubing.

. . . Als ir uns yetzo geschriben habt von der Osterwein<sup>6)</sup> wegen, daz wir kain erlauben an ew darinn tûn, desgleichs welt ir an uns auch kain erlauben tûn, dez solt ir sicher sein, daz wir datz tûn wellen . wir haben auch vor kain antwort

1) Nicht das eigentliche Begräbnis, sondern die kirchliche Feier des sogenannten Dreissigsten ist offenbar gemeint; denn Wilhelm starb am 12. Sept. und wurde in München begraben. Es scheint, dass man alle kirchlichen Feierlichkeiten, die aus Anlass eines Todesfalls begangen wurden, als „grebnufs“ zusammenfasste. Haeutle (Wittelsbach. Genealogie, S. 26, Anm. 6) bezieht diese Stelle irrig auf Herzog Wilhelms nachgeborenen zweiten Sohn; derselbe lebte noch am 28. Okt. 1435; s. unten Nr. 12, S. 342.

2) Okt. 13.

3) Eine solche findet sich nicht in den Bänden der „Fürstensachen.“

4) Vgl. S. 337 Anm. 3.

5) Blindheim bei Höchstädt a. d. Donau.

6) Weine aus Oesterreich.

an ew geben wellen . auch, lieber vetter, so ist daz geschray grofs und man maint, daz uns und den unsern grosser schaden daraus gee.<sup>1)</sup> was ew auch potschaft von Osterreich köm, daz last uns wissen . als ir uns dann geschriben habt, wie unser sún zú Ingelstat sei, lassen wir ew wissen, daz er an freitag vergangen<sup>2)</sup> zu Ingelstat gewesen ist, aber wir hoffen, daz uns daz kainen schaden pringen soll . wir haben auch darumb nit gewist, bis erst bei zwain tagen sein wir dez innen worden . lieber vetter, wir haben auch vernomen, wie ain mercliche samnung bei einander sei ;<sup>3)</sup> dieselbig samnung hab auch willen anzugreifen; darumb so seit allenthalben dester pas bei ewer warnung, das ew kain schad gescheh.

Datum Straubing an pfintztag nach Galli anno etc. 35.

Copie.

Fürstensachen, IV, f. 279.

9. Herzog Heinrich an Herzog Ernst.

1435. Okt. 21.

Landshut.

. . . Wir tun ewer lieb ze wissen, das uns auf heut kuntschaft zu kómen ist, wie das hertzog Albrecht die von Pfaffenhofen und Geissenfelden zu im gein Ingelstat gevordert hab, do sein 24 burger von Pfaffenhofen zu im auf sein vordrungnu hin; ob aber die von Geissenfelden auch zu im sein, des wissen wir<sup>4)</sup> nit; darnach wisset ew ze richten . dann ewer lieb hat uns auch auf heut geschriben, wie hertzog Ludwig ein grosse samnung haben stüll, darinn wellen wir aigentlich unser kuntschaft haben, und was wir in den und andern sachen erfaren, wellen wir ewer lieb alwegen wissen lassen . desglichen bitten wir uns ewer lieb widerumb auch ze thun und sunder so geviel uns ye wol, das ir zu ewrn slossen schribet, das man die in güter hütte und warnung hielt und auch die desterbaz besetzen

1) Bezieht sich dies auf die voraus erwähnte Einfuhr der österreichischen Weine oder etwa auf das wichtigste Ereignis der letzten Tage, die Ermordung der Bernauerin? Die erstere Auslegung dürfte doch wohl den Vorzug verdienen, zumal da der folgende Satz sich auch auf die österreichische Angelegenheit bezieht.

2) Okt. 14.

3) Vgl. die vorhergehende Nr.

4) „wir“ fehlt.

liesst, doch so setzen wir das zu ewrm gefallen. wir haben auch vernomen, wie die von Pfaffenhofen mit geleit zu dem benanten hertzog Albrechten gein Ingelstat können sein.<sup>1)</sup>

Geben zu Landshut an der 11000 maid tag anno domini etc. 35.

Pap. Or. mit aufgedrücktem kleinem Siegel des Ausstellers.

Beiliegt ein Zettel: Lieber vetter, wir schicken ew auch hieinnen ettwevil nâme, die ewer lieb wol vernemen wirdet, die haben all in massen entsagt, als der Öttlinger mit seiner rote, des copien wir ew vorgeschickt haben, und ist gestern gein Landaw können.

Fürstensachen, IV, f. 280, 281.

### 10. Herzog Ernst an Erasmus Preisinger.

1435, Okt. 25.

Straubing.

Unsern grus vor, lieber Erasm. wir haben willen, yetzo ain potschaft zu unserm allergnädigsten herrn, dem römischen kaiser ze tün<sup>2)</sup> von unsers lieben vettern, hertzog Hainrichs, und auch hertzog Ludwigs wegen und der läuff, die yetzo zwischen ir sind, und mainen, daz es unsern vettern, hertzog Hainrich, in kain weis glimpflich nidergelegt möcht werden dann durch den obgenanten unsern gnädigsten herrn, den kayser, darauf wir dich mit vleis bitten, daz du uns wissen last in gehaim, ob du doch indert verstöndest, was wir darinn für hand nemen solten, daz unserm vettern, hertzog Hainrich, darinn ze nütz können möcht und doch dar durch sollichs fridlich sach nicht abgeslagen wurd, daran ertzaigest du uns sunder wolgefallen. lieber camermaister, wir und etlich unser rät haben oft mit dir und andern unser vettern räten geredt, daz yetzo und in disen jarn nicht kriegs zeit ist, wir besorgen auch, daz wir alle die unsern uns ze helfen so willig nicht finden möchten, als hinnach vielleicht beschehen mocht.

1) Auf einem seinem Schreiben vom 19. Okt. 1435 (mitichen nach sand Lucas tag) beigelegten Zettel meldete Heinrich an Ernst, es sei ihm heute früh von den Seinigen Botschaft zugekommen, dass Herzog Albrecht zu Ingelstat bei Herzog Ludwig sei; „darnach wellet ew richten und ewer kuntschaft auch darynne haben.“ Fürstensachen, IV, 284, 285.

2) Vgl. die folgenden Stücke.

Datum Straubing an erichtag vor Simonis et Jude anno etc. 35.

Copie.

Fürstensachen IV, 295.

*11. Herzog Ernst an Kaiser Sigmund.*

1435, Okt. 28.

Straubing.

Allerdurchlächwtigster kaiser! ewern gnaden mein diost in gantzer undertenickait willicleich berait. ich schick zu ewern gnaden meinen diener und lieben getrewen Fridrich Aichsteter, dem ich mein, auch dez lands zü Baien merckliche notdurft an ewer gnad ze werben bevolhen hab. bitt ich ewr gnad mit undertenigem vleifs, ir wellet den benanten meinen diener gnädichlich hörn und im gäntzlich gelauben als mir selbs, was er auf diz mal also an ewr gnad werben werd, auch darinn tun als mein gehädiger herr, in den ich gantze hofnung hab, daran verdient ewer gnad lon von got und unsern (?) danck von dem gantzen land Bairn, und in fürderlich und gnädichlich von ewern gnaden vertigen. daz wil ich umb ewer kaiserlich gnad undertenichlich verdienen.

Geben zü Straubing under meinem secret gebrechen halb meins insigels an sand Simon und Judas tag anno etc. 35.<sup>1)</sup>

Copie.

Fürstensachen, IV, f. 299.

*12. (Instruction Herzog Ernsts für seinen Gesandten Aichsteter).*

(1435, Okt. 28.)

Item ze werben an den allerdurchlächwtigsten kayser etc.

Zü dem ersten sein genaden ze klagen das abgen seines lieben prüder,<sup>2)</sup> der doch sein getrewer williger fürst und diener gewesen sey mit allem seinem vermogen.

Item darnach seiner kaiserlichen genaden mit froelichem gemuet seines herczen verkünd, das im der selb sein lieber

1) Unter demselben Datum schreibt Ernst Prunorio von Pern [Brunorius von der Leiter, der den Titel kaiserlicher Statthalter von Verona führte und vordem in den Jahren 1422—25 das Ingolstädter Land verwaltet hat] und Caspar Slicken und bittet sie, Aichsteter behilfflich und förderlich zu sein, damit ihn der Kaiser höre.

2) Herzog Wilhelm, gest. 12. Sept. 1435.

prüder säliger gedachtnuzz zwen sün hinter im gelassen hab,<sup>1)</sup> daz verkund er seiner genaden dar umb, daz er wol wizz, daz im daz auch lieb und ein grosse fräwd sey.<sup>2)</sup>

Item seyð daz nun sein prüder layder mit tod sey abgangen, so befelch er sich mit samt seines lieben prüder sün, die er doch nun mit samt seinem sun für sein sün haben well, seiner kayserlichen genaden alz sein untertäniger gehorsamer fürst.

Item er tû auch sein kayserlichen genaden ze wissen, und alz seiner genaden dann wol wissnlich sey, daz sein sun beladen sey gewesen mit einem poesen weyb und daz sey seinem sun so hart und so streng gewesen, daz man daz mit wenig worten nit ausgesprechen kund. ez sey auch sein sun in drein oder vier jarn nie recht froelich gewesen, er hab auch seines sunez leben var (!) ir besorgt. dar zû was im auch ware küntschaft koemen, daz sy im,<sup>3)</sup> auch dem eltern seines prüder sun<sup>4)</sup> wolt vergeben haben. und do sich die sach also in posshayt verlengot und dar inn kain ab lassen verstûnden und ye lenger ye mer uebels dar aus gieng, hab er<sup>5)</sup> daz selbig weyb ertrencken lassen.

Item wie sy sich auch mit hartnekayt gen den seinen<sup>6)</sup> und umb daz sloz Strawbingen gehalten hat, ways im der wol ze sagen.

Item als daz weyb nun tod ist, hat sich herzog Ludwig seines suns unterwunden und den zû im gezogen in sein stat Ingolstat und lât nun der seinen<sup>7)</sup> kainen, alz dann sein und

---

1) Dies widerlegt die Angabe, wonach der zweite, nachgeborene Sohn Wilhelms bereits vor dem 16. Okt. 1435 gestorben sei.

2) Und doch wohl auch darum, um den Kaiser, der gegen Wilhelm vom Basler Conzil her noch Verpflichtungen hatte, daran zu erinnern, dass er seine Schuld an Wilhelms Söhne und Erben abtragen könne.

3) Doch wohl auf Ernst zu beziehen.

4) Wilhelms Sohn Adolf, geboren 7. Januar 1434.

5) „hab er“ über durchstrichenem „haben wir“.

6) Ueber durchstrichenem: „unsern“; gemeint sind also Ernsts Räte und Diener.

7) Ueber durchstrichenem: „unsern“; ebenso wiederholt im fgd.

seines sunes noturft wär, zû im; und auch die seinez suns, die dann seinem sun und im nucz wärn, laet er auch nit zû seinem sun und besetzt in mit läwten alz der Ötlinger<sup>1)</sup> und solich läwt, die meinem hern noch seinem sun kainen nucz pringen, wan sy machoten vil lieber landes krieg, mort und prant, dann daz sy ein sach zû dem pesten kerten, alz dann ewr kaiserlich genad herczog Ludwig und etlich sein läwt wol erkent. ez besorgt auch mein herr, daz herzog Ludwig seinen sun hart von im lazz, er mach dann vor ein grozz ungeluek zwischen im und seines suns. dar inn pitt mein herr ewr kayserlich genad im ze raten und auch ze hellfen.

Item das auch sein kayserlich genad seinem sun schreib, das in froemd und gar unpillich bedunck, das er nach der geschicht des weybs tod zû herczog Ludwig geritten sey, dann er wär ye pillicher zû seinem vater geritten, von dem er doch grozz er und wird gewarten sey. sein vater hab auch an der geschicht an im gefarn, daz er nun hin fuer wol ein frumer wirdiger fürst gesein mag, dar an in daz weyb, wan sy pey leben solt beliben sein, vast und groz geirt hiet. seydenmalen und er aber zû herzog Ludwig geritten sey, so rat er im mit genaden, das er an verziehen von herczog Ludwig auf prech und zû seinem vater kom und dem untertänig und gehorsam sey, alz ein gehorsamer frumer sun seinem vater sein süll. und wär daz dem kayser ze tûn, daz er im daz ze tûn piet, so hab er seinem vater auch geschriben,<sup>2)</sup> daz er solichen zorn, den sein sun begangen hat, an dem, daz er zû herzog Ludwig geritten sey, auch nit an sech und in auf nem alz ein getrewer vater.

Item mit seiner genaden ze reden, ob er herczog Ludwig auch geschriben hiet, das in froemd und unpillich bedunck, daz er herzog Albrecht nit geweyst hab und ein frewntlicher untertaydiger gewesen sey und im geput, daz er in noch dar zû weys, daz er zû seinem vater koem und dem gehorsam sey in der pesten form etc.

Item aber ze reden mit dem romischen kayser als von der

---

1) Oswald Ötlinger, Pfleger Herzog Ludwigs zu Gensperg.

2) D. h. der Kaiser möge an Albrecht schreiben: er (der Kaiser) habe bereits an Ernst geschrieben mit der Mahnung, Albrecht seinen Zorn zu verzeihen.

sach wegen herczog Ludwigs; der halt läwt in seinem land und geschlossen, die meinen herrn, auch herczog Hainrich und die irn wider recht prennen und rawben, und hat sich yeczun gefüegt, daz ain frumer edlman, genant Purckhart von Magnpûch, der siczt in herczog Hainrichs land, sprûch hat zû herczog Ludwig und begerot darumb rechtung von im vor herzog Ludweygz räten, dez er im aber also vor sein selbs räten nit sein wolt, der bekriegt in dar umb. nun hat herczog Ludwig etwo oft dem Magnpûch für sein sloz rennen lassen und in beschedigt, dar undter werden herczog Hainrich, die seinen in seinem land auch beschedigt und verderbt, daz er pis her noch also geliten hat, ez entsagen auch sein diener in einer form, alz die ab-geschrift ausweist.

Item alz der pischof von Aychstet, her Wolf von Zûlnhart, der von Wirtnberg rat, auch die von Auspurg und Ntürnberg den kayserlichen frid erstreckt haben nach innhalt des fridpriefz, dez ab-geschrift da ist etc., den aber herczog Ludwig der yunger nit vermaint ze halten und ist doch mit nam in dem fridbrief begriffen, und hat dem von Aychstet dar umb geschriben, als dez selben priefz auch ein ab-geschrift da ist, die man sein kayserlich genad all hoern sol lassen etc.

Item darauf ist ze reden mit seinen kayserlichen genaden also: genädiger kayser, seyddenmaln und nun mein<sup>1)</sup> herr durch ewr genad mit herczog Ludweyg verricht ist, so füegt im wol zwischen seiner frewnt zû friden auch ze reden, dez aber durch sich selv von herczog Ludweyg kain volg gehaben mag, und darumb so pitt mein herr ewr kayserlich genad, daz ewr genad an sech, das herczog Ludweyg so gar auf feind und unfridlich sach genaygt ist, daz auch ewr genad an sech, das so grosser pitter hunger und armût in allen landen ist, und das ir darein koemt und solich unfrid und krieg understet, dar umb habt ir den lon von dem almächtigen got und danck von allen frumen läwten und das ewr genad sunderlich herczog Ludweyg dem yungen piet, das er seinen kayserlichen frid, den der byschof von Aychstet, der von Wirtnberg rat, die von Regenspurg, Auspurg und Nuernberg erstreckt haben, auch halten müezz, alz das dann in der pesten form gût sey.

Item das auch unser genadigster herr in herczog Albrechts

---

1) „genädiger“ nach „mein“ ist durchstrichen.

prief seczet, daz er im das nit für ain schand für nām, wann daz nem in kurz ein end, daz niemad (!) mer da von sagt, well er anderez selb dar zû sveygen, daz er auch pillich tû. und er solt doch pillich versten, das man imz ze nucz und frumen getan hab, aber der handl, den er mit der frawn, weyl die pey leben gewesen ist (!), sey im ein schand und smach gewesen, daz in und all fürsten von Payrn in frömden landen geswecht hab und die weyl sy gelebt hiet, wär der schand nimer vergessen worden, ez hab in auch in seinem gemüet oft ser betrüebt, dar umb, lieber öham etc.

Von anderer (wohl Aichsteters) Hand folgt unten: daz der kaiser meinem herrn herczog Ernst en schreib von der verhandlung wegen umb herczog Albrechten.

Or. Concept von unbeholfener Hand. (Eine moderne Bleistiftnotiz besagt: des Kammermeisters Paulus von Aeresingen Handschrift, vid. fol. 116 [jetzt fol. 123 desselben Bandes]; dort findet sich ein Brief Pauls von Aeresingen an Herzog Wilhelm v. 1433, der allerdings eine sehr ähnliche Hand zeigt.)

Fürstensachen, IV, fol. 300, 301. Die auf Agnes Bernauerin bezüglichen Absätze sind hieraus gedruckt bei Lipowsky, Agnes Bernauerinn, S. 175—178, nach Lipowsky's Druck wiederholt in Hormayr's Taschenbuch, 1849, S. 39 fgd. und bei Horchler, Agnes Bernauerin, I, 37 fgd.

### 13. *Herzog Ernst an Herzog Heinrich.*

1435, Nov. 22. (eritag nach Elisabet).

Friderich Aichsteter, weiland seines Bruders Secretari, ist nun vom Kaiser wieder herauf gekommen und hat ihm gesagt, wie der Sanitzeller <sup>1)</sup> und andere beim Kaiser sehr gegen Heinrich arbeiten und ihn zu Fall zu bringen suchen. Heinrich möge sich vorsehen und zu ihm nach München kommen, dann wollten sie etliche Freischöffen beschicken, dass diese Rat erteilen in Heinrichs Sache.

Copie.

Fürstensachen, IV, f. 303.

---

1) D. i. der von Sandizell.

sach  
ge  
r

*Herzog Ernst an Herzog Ernst.*

*14. Herzog Ernst (montag vor Thome apostoli).*

Landshut.

*1436, Jan. 18 (montag vor Thome apostoli).*  
 „Als ir uns ietzo geschriben habt,<sup>1)</sup> wie das die sachen  
 zwischen ewr und ewrs suns, hertzog Albrechten, unsers lieben  
 vetteren, ganz geslicht und das darynn nyemantz besundert  
 noch hindan gesetzt sey etc., haben wir wol vernomen und die  
 sachen zum mal gern gehört und danken auch ewer lieb mit  
 vleisse, das ir uns sölhes verkündet habt, bittund früntlichen,  
 wann ir ew schirist in das Niderlande fügen werdet, als ir  
 dann in ewrm schreiben berüet habt, das ir alsdann zu uns  
 gein Landshut kömen wellet“ . . . .

Pap. Or.

Fürstensachen, IV, 307.

*15. Herzog Ernst an Herzog Albrecht.*

1436, Jan. 8. (an sand Erhards tag).

München.

Albrecht hat jetzt seinen Hofmeister, Jan von Sedlitz, mit Briefen und Abschriften eines Geleits, das Herzog Ludwig von Ernst und denen von München begehrt, zu ihm geschickt; er hat das alles in Gegenwart etlicher seiner Räte und von München verhört und ist in den Sachen etwas irrig; bittet daher Albrecht, da dieser hierin mehr wisse, unverzüglich zu ihm nach München zu kommen, damit sie sich darüber beraten.

Unten: d. d. incons. (in consilio?)

Beiliegend folgender Zettel: „Lieber sún, tút als wol und richt ew dartzú, daz ir ain zeit bei uns hie beleibt, und last uns miteinander pirschen farn, dartzu ir uns wol kund fürdern und ain guter fürman seyt, als ew daz der Jan<sup>2)</sup> auch sagen sol.“

Pap. Or. mit aufgedrücktem Siegel des Ausstellers in rotem Wachs.

Fürstensachen VII, fol. 14, 15.

1) Dieser Brief Ernsts ist nicht in den Bänden der „Fürstensachen“ enthalten.

2) Albrechts obgenannter Hofmeister Jan von Sedlitz.

16. Herzog Heinrich an Herzog Ernst.

1486, Jan. 15.

Landshut.

Hochgeborner furst, lieber vetter, unser frewntlich dinste bevor. als uns ewr lieb yetzo den tag abschreibet von wegen, das unser lieber vetter hertzog Albrecht, ewer sün, zún ew komen sol, das horn wir zumál geren und meynen, ir werdet solhe merckliche gebrechen, so uns und den unsern teglichen widerfaren, der wir ew dann zu güter masse in geschrift und auch müntlich erindert haben zu Ärdinge, bedencken, von wan und wie uns die widerfaren und auf was trostung das geschicht, und ansehen, ob des nicht underkomen würdt, was üfels und schadens darauß uns und unsern baiden landen und lewten ergeen mochten, und sunder mit demselben unserm liebem vetter, hertzog Albrechten, ewern sün, trefflichen reden und in daran weysen, das er sich zun ew haldt und ewrs willens hab vleis und sich solher fruntschaft, als man dann von im furgibt mit hertzog Ludweigen, maß wann sicher nach dem und die sachen yetzo ein gestalt haben und ir, wir und der benannt ewr sün albeg mit frewtschaft herkomen und auch zu einander verpünt sein allen den, die ew, uns und ewern sün und unsern lanten und lewttén güts gúnnen, das nicht ein gefallen ist und sich darunder manigkeley redt und wört verlawffen, die nicht gut sein. nu sein wir ye albeg in rechter güter frewtschaft und lieb mit dem benannten ewern son, unßerm lieben vetter, hertzog Albrechten, gewesen, des wir unsers tails noch gern beleiben wollten. ob aber nach inyder ein unwillen von dem selben unßerm lieben vettern, hertzog Albrechten, gen uns were von der geschicht wegen der Pernawerin, so waifs doch ewr lieb wol, das wir darhinder unschuldigklich komen sein, und auch umb die sach nichts gebest haben, pif ir selber her zu uns gen Landshut komen seyt. und seyt ew selbs und uns wol schuldig darinnen zu verantworten und das hin ze legen und ein gantze frewtschaft, als vor zwischen unßs gewesen ist, machen und mit sambt denselben ewern sün, unßerm lieben vettern, solh unßs und der unßern gebrechent fur hänt nemen und darinnen raten und helfen, die zu dem besten zu underkomen und zu wendten, als ir uns des von fruntschaft und puntnuß wegen ze thún wol schuldig seyt. lieber vetter, seyt in den obgeschriben sachen nicht sewmig, als wir des ein gantz sunder getrawen zu ew haben, und dewcht es ewer liebe

geraten und gefelleichen (!) sein, so wolten wir gern zün ew und unßerm liebem vettern, hertzog Albrechten, ewrn sún, gen Munichen komen und mit ew bayden aus den obgeschriben sachen verrer und aigentlichen reden, und begern auff das alles ewr frewntliche verschribe (!) antwürt widerumb zu wissen.

Geben zu Landshut an suntag vor Prisce virginis anno domini etc. 35<sup>te</sup>.

Heinrich von gotes genaden pfaltzgrave bey Rein und hertzoze in Bairn.

Adresse: Dem hochgeborn fursten, unserm lieben vettern, hertzog Ernten, pfaltzgraven bey Rein und hertzogen in Beyern etc.

Pap. Or. mit aufgedrücktem Siegel des Ausstellers in rotem Wachs.

Fürstensacheu VII, fol. 16.

*17. Herzog Albrecht an die festen Asen Preysinger, Kammermeister, Ritter, und Ulrich Kamerawer, seine lieben besondern.*

1436, Febr. 19. (an herren vasnacht),

Munchen.

„Es hat unser lieber herr und vater ewerm herrn hertzog Hainrichen von unsers diener und rats wegen, Hansen Frawnbergers von Massenhawsen, geschriben von solicher beswarung, so im beschehen zu Massenhawsen und ettlich andern, als ew dann durch eigntail, als wir mainen, wissenlich ist, und also bitten wir ew, ewern obgemellten herren daran ze weisen und hilflichen sein, das er unsern obgemellten diner und rat bey solichem beleiben und widerfaren lasse, als ir dann an unsers lieben vaters geschrift im getan wol vernemen werdet, daran ertzaigt ir uns sunder dinst und wolgevalen und das wir gnedigklich gen ew erkennen wellen.“

Copie.

Füstensachen, IV, f. 212 v.

*18. Herzog Heinrich an Herzog Ernst.*

1436, Febr. 25.

Landshut.

. . . „Wir tzweifeln nicht, ewer lieb sey noch wol ingedenk, wie ir uns einen brief gesant habt von der geschicht

der Pernawerin wegen<sup>1)</sup>, das die gantz geslicht und wir noch nyemant hinaufs gesetzt sein etc. und ewer sone, unser vetter, hertzog Albrecht, umb das nyemant kain unfreuntschaft noch rach zuziehen wölle. wir sein auch zue Aerding auf ein solichs von ew geschaiden, das ir uns ewern sun freuntlichen wollt machen, und wan ir das an ewerm son erlanget, so wollt ir uns gen München ze komen schreiben, das ir also getan und uns zu ew und ewerm son gevordert, des wir auch ewern brief haben, und des zu stunden willig gewesen und gen München komen sein. und auf was vertroston, zusagen und mainung wir dahin kamen und auch das freuntlich ertzaijen, das uns daselbst von unserm vettern, hertzog Albrechten, ewerm son, begegnet ist, wisset ir und wir und unser baider rät und die von München wol, die auch dabey gewesen sind, das er ye mit uns nicht reden noch zu uns komen noch uns des zu im zekomen vergonnen wollt, dann sovil wort, die ir uns von im saget, er hiet die sach got ze vordrist und ew begeben und er wollt uns des verdencken und verwissen, dabei die obgenanten unser rät und die von München auch gewesen sein. und aber solichs schreibt uns ewer lieb von Hannsen des Frawnbergers wegen von Massenhawsen, wie der unsers vettern, hertzog Albrechts, ewrs sons, rat und diener worden sey, und das begern, als dann ewer brief ausweiset, haben wir wol vernomen und wellen ew darauf an dem täg alhie zu Landshut des suntags Remiscere<sup>2)</sup> unser antwort tun und maynen, unser vetter, hertzog Albrecht hiet uns pillichen selbs geschriben, und er schreibt doch ettlichen unsern räten, dem kamermaister und dem Kamerawer, auch von des Frawnbergers wegen, und nennet uns in demselben seinem schreiben nicht seinen vetter, sunder ewern herrn hertzog Hainrichen, desselben briefs wir ew ein abgeschrift<sup>3)</sup> mit schicken, dabey ir auch wol verstet, wie die sachen ein gestallt haben, und von solichem schreiben auch unser räte, lanndsass und diener an sich zu ziehen und aufzenemmen sehen wir gerne und getrawen ew wol in davon zeweisen und uns in gantze lieb und fruntschaft mit einander bringen, als wir dann vor gewesen sein, und ansehen und be-

---

1) Dieses wichtige Schreiben ist in den Fürstensachen und, wie es scheint, auch sonst nicht erhalten.

2) 4. März.

3) S. die vorhergehende Nr.

[1885. Philos.-philol. hist. Cl. 3.]

denken, das wir unschuldighen durch ew hinder solich sache komen sein, und voraus unser puntnuß ausweist, die er mit versigelt hat,<sup>1)</sup> das wir an ainander mit gantzen trewen mainen und unser nach des andern lannden, leuten, ern und gute gevelichen nicht stellen sollen, und tut darinn, als ir ew selbsen, uns, unser baiden landen und leuten von angeporner sipp und fruntschaft, auch frids und gemachs wegen wol schuldig seit. dann furder von des tags wegen, des wir uns mit einander verainet haben her gen Landshüt zekomen des suntags Reminiscere schirst, haben wir auf solichs unser rät und lantschaft auf den tag auch gevordert, die also komen werden. also bitten und getrawen wir auch wol demselben tag, als wir dann von ew geschaiden sein, durch ew selbs und ewer trefflich rät und lantschaft aus obern und nydern Bairn auch nach zukomen, wann wir uns ye gantz dartzu verlassen.<sup>2)</sup>

Geben zu Landshüt an sand Matheis tag des heiligen zwelfpoten anno domini 1436.

Heinrich von gottes genaden pfaltzgraf bey Rein und hertzog in Bairn etc.

Copie.

Fürstensachen, IV, f. 212.

#### *19. Herzog Albrecht an Herzog Ernst.*

1436, April 14. (samstag vor Quasimodogeniti.) Vohburg.

Schickt Abschrift der Antwort Ludwigs auf das letzte Schreiben Ernsts an ihn. Bittet der armen Leute großes Verderben zu beachten, damit die in dem Briefe begriffenen Artikel angenommen werden. Sollte Ludwig auf den Artikel und Rechtbot nicht eingehen, so sollte Ernst — meint Albrecht — Heinrich mit aller Macht helfen; desgleichen wollte Heinrich dem nicht nachgeben, so sollte Ernst Ludwig wider diesen helfen; so könnte das große Uebel und armer Leute Verderben abgestellt werden. Wenn aber dies alles keinen Förgang gewinnen sollte, so denkt sich Ludwig seiner Rechte zu halten, die ihm von Basel gekommen sind.

1) Vgl. oben Nr. 3. v. 1435, Apr. 19.

2) Vgl. dazu die Schreiben Heinrichs an Ernst v. 20. u. 28. Februar 1436 bei Krenner, IV, 53—56.

Beiliegend folgender Zettel Albrechts:

„Auch, lieber herr und vatter, uns hat der Gareisen gesagt, wie ewer lieb vasst kranck sey; darnach hat uns der Ofensteter gesagt, wie ewer lieb gesunt sey worden und nichts mer emprest; so haben wir yetzo von dem Haintz poten vernomen, wie ewer lieb gar plod und unvermogen sey, das uns von herten gar laid und als pillich ist. nu verwundert uns zermal vast, warumb uns ewer lieb von sollichem nichts schreibt oder empeut, und vermainen, ir getrawet uns villeicht nit, das uns doch laid und unferschuldet wär, dann wir bitten ewer lieb früntlich, ir wellet uns ettwas von ewerm wolmoegen schreiben; dann mocht ewer lieb wol, das bracht uns von herten ein grosse freud, das sol ewer lieb furbar von uns glauben.“

Fürstensachen, VII, 87, 88.

20. *Erklärung Herzog Albrechts über den Ursprung seiner Fehde mit Herzog Heinrich.*

[c. 1436, Mai, Juni.]

Vermerckt, wie und warumb wir in vehl und veintschaft gen hertzog Hainrich komen sein.

Item von sollicher krieg wegen, so unfer vetter hertzog Ludwig und hertzog Hainrich mit ein ander haben, darunder unser lieber herr und vater hertzog Ernst auf hertzog Hainrich seiten gemüet gewesen ist, so sein wir auf unsers vettern, hertzog Ludwigs seiten gemüet gewesen und haben unser vater und wir darunder vil gearbeit und versucht mit samt unsern räten, damit ob wir paid sollich krieg zwischen der obgenanten zwaier fursten mochten gestillt, hin gelegt und zú ainekait pracht haben und armer lewt verderben mochten underkomen haben, darinne wir ain getrewer mitler auf paderseit gewesen sein, als das unsers liben herrn und vaters räten auch unsern räten und den von Munchen wol wissentlich ist.

Item da nú sollich obgenant krieg zwischen der benanten zwaier fürsten yt nicht mochten gestillt noch gesatzt werden, do ward uns die Newenstat durch unsern liben herrn und vater und hertzog Hainrich empfolhen der worten (?), daz sy von unserm vettern hertzog Ludwig unbeschedit plib, und darauf vordert hertzog Hainrich seinen geraisigen czewg aus der stat.

do fuegt sich in dem, das unser lieber vetter, hertzog Ludwig, mit ainem zewg fur die Newenstat kam, die unser väterlichs erb ist und nur hertzog Hainrichs pfantschaft ist, und wolt dy stat gearbait, beschedigt und villeicht genötht und gewunnen haben. do warn wir die zeit in der Newenstat durch enpfelchnus unsers lieben vaters und hertzog Hainrichs und traffen ain teiding mit unsers vettern, hertzog Ludwigs, hawptlewten, mit namen Ulrichen Marsch . . ., hofmaister, Hansen vom Stain, ritter, Hainrichen Egerstorfer und Oswalden Ötlinger, dabei von unsern raten gewesen ist Johans herre zu Abensperg, Jan von Sedlitz, unser hoffmaister, Wernher Seiberstorfer und Jacob Pütrich, auch vier vom rat zu der Newenstat. und wie und in welher mass wir ain vorred traffen, das wurdet man wol vernemen, als hiernach geschriben sit.<sup>1)</sup>

Item auf das hat hertzog Hainrich sein volk und geraisigen zewg, die er vor in der stat gehabt hat, uber die vorred und teiding, die wir gemacht heten, wider in dy stat geschickt und gelegt, das er nit solt getan haben nach inhaltung der teiding.

Item es haben auch hertzog Hainrichs volk und die von der Newenstat darnach dy vorred an manigen stucken verprochen und den nye gehalten, als das offenbar ist. sy haben in dem satz vil wägen mit speis, mit püchsen, pulfer, zewg und ander sach hie ein gefurt und pracht, daz sy alles in dem satz nicht solten getan haben, auch haben sy unserm vettern, hertzog Ludwigen, sein poten mit priefen aufgehalten, aufgeprochen und verlesen, auch in der vorred.

Item wir schriben in auch zue und paten sy, daz sy gedächten und die vorred hielten, wann in unser vetter, hertzog Ludwig, gern hallten wollt, wie es dann beredt und herkomen ist; und daz hiet er uns nemlich zue geschriben, und das wir dar ob wärn, daz dy vorred an im und den seinen auch gehalten wurd.

Item da nú hertzog Hainrichs volk und die von der Newenstat dy vorred versprochen und ye nit gehalten haben, do ermonet uns unser vetter, hertzog Ludwig, der vorred gar vast und sprach uns etwas herticlich zue und mainet, daz er durch uns verkurtzt wär worden, wann wir in an der Newenstat geirret und gehindert hieten.

---

1) Vorher stand: in diser zettel hie mit gesant.

Item darnach haben die von der Newenstat und hertzog Hainrichs volk darin in der vorred uns in unser glait und herlichkeit gegriffen und ainen nam und rawb darinne genomen und haben uns das vorgehalten und nicht widerkert, das alles in unserm land, da wir zu gelaiten haben, und bei unsern glaitz priefen beschehen ist.

Item es haben auch der Magenpuch und ander hertzog Hainrichs lewt vormals vor guter zeit, ee wir mit im in veintschaft komen sein, ainem unserm diener, dem Hintzenhawser, ainen michel nam in unserm land zum Train genomen, und wir sein in irer veintschaft under dach gewesen, wann der Train unser offens haws und in unserm land gelegen ist. wir liessen auch das durch unsern lieben herrn und vater und durch unser paidier rät an hertzog Hainrich pringen, daz er unsern obgenanten diener sichrät, es mocht uns alles nit geholfen, es mocht auch der nam unserm diener nicht wider werden, wie oft und dick wir das an den Magenpuch durch unser erberg potschaft und auch durch geschrift erfordreten und an in liessen pringen, es mocht uns alles nit gehelfen. wir haben im auch recht gepoten fur hertzog Hainrich und sein rät, uber das alles ist uns nye kain antwurt worden.

Item es hat hertzog Hainrich den unsern von Strawbing an der mawtt zu Vilshofen ain summ geltz unpillich und unrechtlich abgenomen, die vormals von alter nit gewesen ist. dar umb schriben wir im, daz er in ir gelt wider gäb und sy an der ungewondlichen und unpillichen mawtt unbeswärt liefs oder daz er den unsern ains rechtens darumb wär vor seinen aigen räten. es hat auch unser gnediger herre, der romisch kaiser, sollich ungewondlich und unpillich mawt gelt in seinem kaiserlichen spruch auch ab gesprochen. es mocht aber weder uns noch die unsern von Strawbing nye gehelfen, daz sy weder irs geltz noch ains rechtens vor seinen räten nye bekommen mochten.

Item und vil ander spruch und irrung, die er unsern liben herrn und vater tut, daran er in und die seinen, land und lewt, jårlichen zu grossen mercklichen und verderblichen schäden pringt, und sunderlich von des salcz wegen, dem er seinen ganck nit lät, als dann von alter her komen ist, darauf das Oberland und unser lieber herr und vater getailt ist.

Item da uns nú sollichs, so vor geschrieben ist, von hertzog

Hainrich und den seinen beschehen ist und noch hewt beschicht; haben wir uns darnach gedacht und hieten hertzog Hainrichs lewt, die er zú der Newenstat ligent het, und die uns in unser glait und herlikait griffen heten, und die von der Newenstat umb sollich übel tat gern gestraft, als dann dartzu gehóret hiet. von do sein sy uns entriten und von uns kómen, dann das wir in nur ainen abgeeilt und gefangen haben. darnach seien wir fur die Newenstat kómen und wolten sy umb sollich sach auch gestraft haben, do haben sy sich uns begeben. also seien wir gen hertzog Hainrichen in die veintschaft kómen, dabei meinlichen versten mag, das wir dartzu gedrungen worden sein.

Ohne Datum.

Aufschrift: handlung und uberfarn von hertzog Hainrich wegen.

Pap. Concept.

Fürstensachen, VII, fol. 33 u. 34.

---